

Der SkF Freiburg als sicherer und entwicklungsfördernder Ort für Kinder und Jugendliche

Version vom: 14.12.2022

Präambel

„Zur Vermeidung eines technokratischen Verständnisses von Schutzkonzepten und einer Rationalisierung von Schutzkonzepten auf Einzelmaßnahmen, initiieren Einrichtungen partizipative und langfristig angelegte Reflexionsprozesse zu Fragen der Beteiligung, Beschwerde, Handy-/Smartphone-Nutzung, Sexualität, Privatsphäre, Nähe-Distanz etc. in Form breitangelegter Organisationsentwicklungsprozesse.“¹

In der Zeit vom Frühjahr 2019 bis Ende des Jahres 2021 haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der stationären Jugendhilfe des SkF Freiburg besonders intensiv mit den Themen „Schutzkonzepte in Einrichtungen“ und „Sexualpädagogik“ auseinandergesetzt. Das eigentlich Wertvolle, das in diesem Zeitraum passiert ist, ist in den Köpfen derjenigen passiert, die an diesem Prozess beteiligt waren. Die Auseinandersetzung mit den genannten Themen führte zu neuen oder gefestigten Einsichten und zu Vereinbarungen unter Kolleginnen und Kollegen, die sich in verbindlichen Regelungen sowie Selbstverpflichtungen niedergeschlagen haben. Damit sind wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Einiges von dem, was wir zu den genannten Themen bereits wissen – sei es aus Wissenschaft und Forschung oder aus eigener praktischer Erfahrung – auch im Arbeitsalltag wirksam werden kann. Es sind diese Dinge, auf die es ankommt, wenn wir die stationäre Jugendhilfe zu einem sicheren und entwicklungsfördernden Ort für Kinder und Jugendliche machen wollen. Und vermutlich ist das auch ein wesentlicher Teil der eingangs zitierten Forderung nach einem breitangelegten Organisationsentwicklungsprozess.

Diese Dinge lassen sich aber nicht oder nur schwer mittels eines Textes abbilden. „Papier ist geduldig“, so dass es ohne sich zu schämen alles aufnimmt, auch das, was nur im Kopf der Schreibenden entsteht und vielleicht gar nichts bis wenig mit dem zu tun hat, was im wirklichen Leben passiert. Papier ist auch dahingehend geduldig, dass es ihm egal ist, ob jemand das auf ihm Geschriebene – oder Gedruckte – überhaupt zur Kenntnis nimmt und in seiner elektronischen Variante ist es ihm sogar (fast) egal, wie viel Text es aufnehmen soll. Trotz dieser Einschränkungen haben wir uns dafür entschieden, einen Text zu produzieren, sogar einen langen, mit dem Ziel, damit zumindest andeuten zu können, was alles passiert ist.

Vor diesem Hintergrund übernimmt der vorliegende Text die folgenden Funktionen:

¹ Aus: Fachpolitische Forderungen, erarbeitet im Projekt „Ich bin sicher“.
(https://diesseite36.jimdo.com/app/download/9754181819/Fachpolitische_Forderungen.pdf?t=1476906168)

1. Zunächst soll er abbilden, was in dem oben genannten Zeitraum passiert ist, indem er die Aktivitäten beschreibt, die tatsächlich stattgefunden haben und die jeweils beteiligten Akteur:innen benennt. Das ist die dokumentarische Funktion in Bezug auf den Prozess. Auf diese Weise sollen die unterschiedlichen Aktivitäten zeitlich geordnet und dadurch nachvollziehbar gemacht werden, in welchem zeitlichen Umfang wer sich mit welchen Inhalten befasst hat.
2. Die zweite Funktion besteht darin, dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten abgebildet werden. Das sind zum einen konzeptionelle Festlegungen für den Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe, in den einzelnen Teams, Befragungsergebnisse, Ergebnisse von Arbeitsgruppen und Planspielen, usw. Auf diese Weise kann etwas gesichert werden, das im Zusammenwirken mehrerer Personen entstanden ist.
3. Die dritte Funktion des Textes besteht darin, nicht nur Ergebnisse, sondern auch exemplarische Wirkungen oder zumindest Hinweise auf Wirkungen zu dokumentieren. Das können Resultate von expliziten Evaluationsprozessen sein oder auch andere Sachverhalte, die zeigen, dass die im Rahmen der ersten beiden Punkte dokumentierten Inhalte auch in der Realität die erwünschten Wirkungen erzielen.

Diese unterschiedlichen Funktionen führen zwangsläufig zu einem umfangreichen Text. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Aspekte zusammengehören und deshalb auch alle an einem Ort gebündelt werden sollten. Das hat zudem den Vorteil, dass die Informationen leichter zugänglich sind. Den Nachteil, dass dadurch ein hoher und vielleicht auch unübersichtlicher Umfang entstehen könnte, muten wir den Leser:innen zu und fordern gleichzeitig dazu auf, die Informationen zu filtern, die für sie oder ihn von Interesse sind. Deshalb kann und soll dieser Text durchaus selektiv gelesen werden, auch im Sinne eines Nachschlagwerkes. Und er soll laufend ergänzt werden – ganz im Sinne einer lebendigen Dokumentation und als Ausweis der fortlaufenden Bemühungen um diese wichtigen Themen.

Dokumentation der Ereignisse

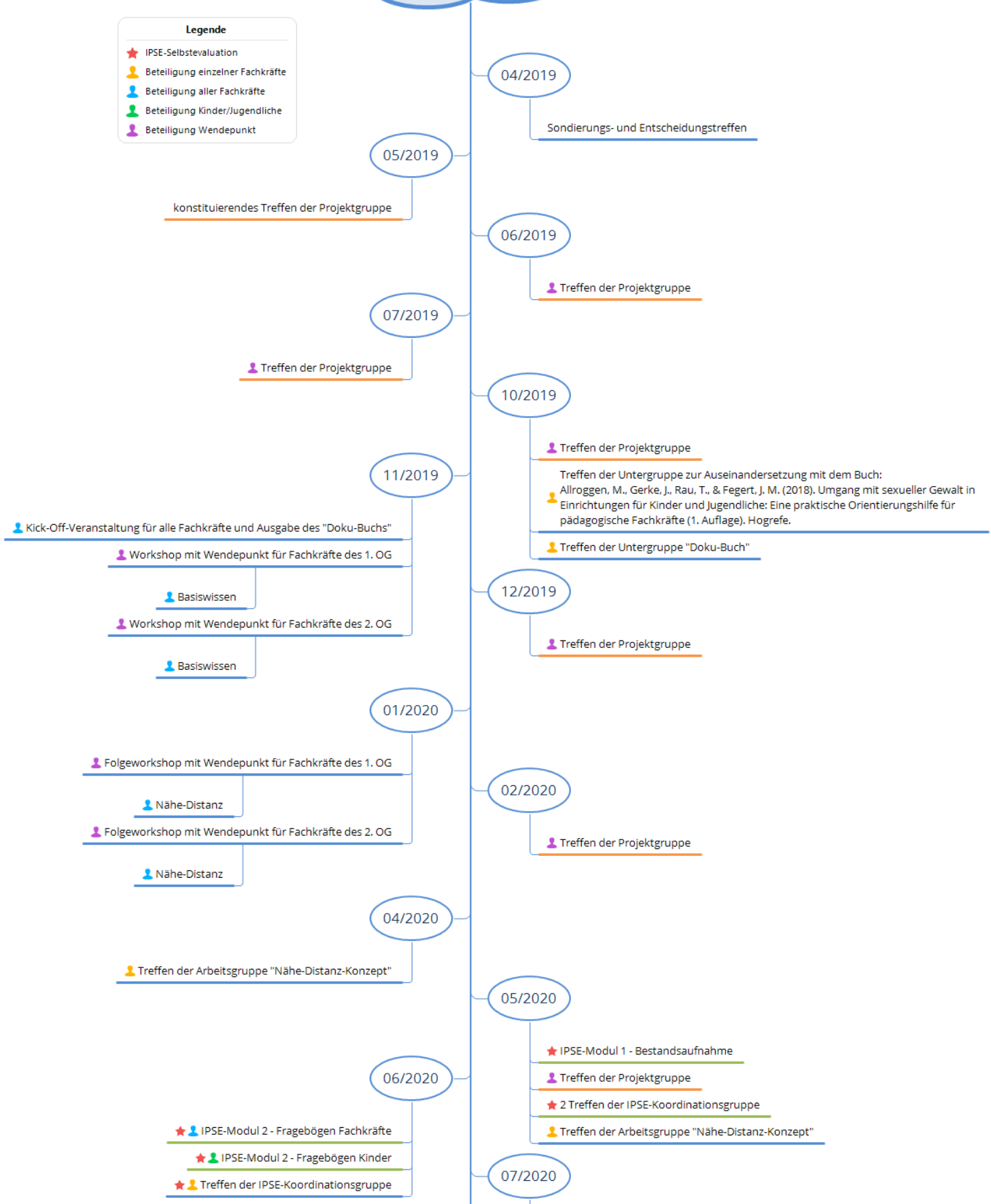
Ausgangspunkt und Anlass der Auseinandersetzung mit den Themen „Schutzkonzepte“ und „Sexualpädagogik“ war die Initiierung eines sogenannten Praxis-Optimierungs-Zyklus als Bestandteil des im Rahmen der SKala-Initiative geförderten Projekts „Für Menschen das Bestmögliche erreichen: Der SkF Freiburg als evidenz- und wirkungsorientierte Organisation“. Innerhalb dieses Rahmens waren unterschiedliche Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Aufgaben aktiv. Der gesamte Prozess wurde so angelegt, dass für alle Fachkräfte der stationären Jugendhilfe Räume der Auseinandersetzung mit den durch die Projektgruppe identifizierten und gesetzten Themen entstehen sollten.

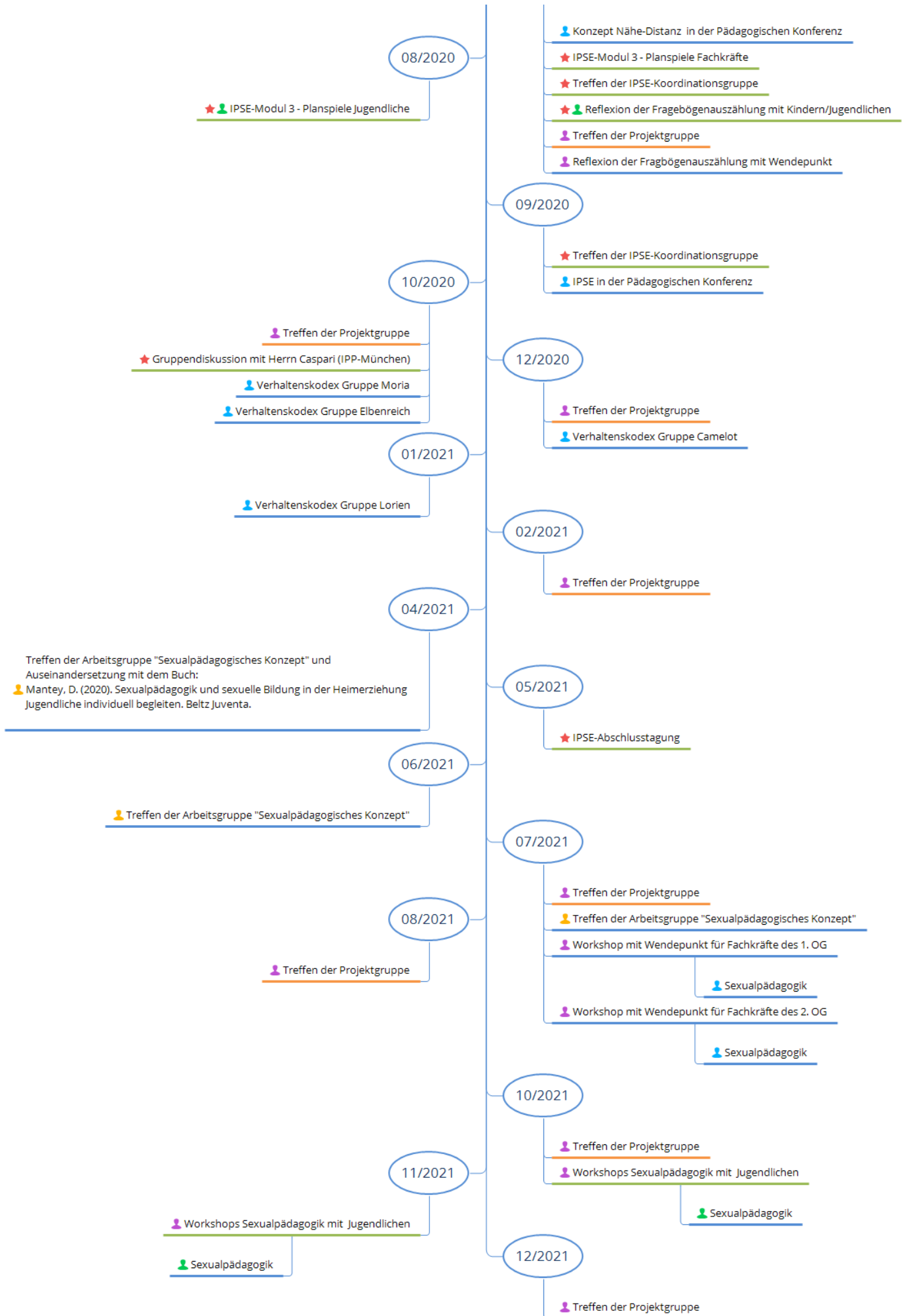
Die folgende Grafik vermittelt eine Übersicht hinsichtlich dieser Ereignisse während der Projektlaufzeit. Erläuterungen finden sich im Anschluss.

Schutzkonzept und Sexualpädagogik

Legende

- ★ IPSE-Selbstevaluation
- 👤 Beteiligung einzelner Fachkräfte
- 👥 Beteiligung aller Fachkräfte
- 👦 Beteiligung Kinder/Jugendliche
- 👤 Beteiligung Wendepunkt





Steuerungsgruppe

Nach einigen Vorgesprächen und -treffen im April 2019 fand am 07.05.2019 die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe statt. Ständige Mitglieder dieser Gruppe waren die Bereichsleitung, die Projektleitung, zwei Mitarbeiter:innen aus den Teams der stationären Jugendhilfe und eine externe Expert:in der Beratungsstelle „Wendepunkt“. Mehrfach zu Gast waren ein weiterer externer Experte, der in diesem Bereich an der Evangelischen Hochschule Freiburg forscht, eine Mitarbeiterin mit Erfahrungen im Bereich Sexualpädagogik und weitere Fachkräfte von „Wendepunkt“.

Die Aufgaben dieser Gruppe bestanden darin, den gesamten Prozess zu steuern und grundsätzliche Entscheidungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens zu treffen. Während der Projektlaufzeit kam diese Gruppe zu insgesamt 15 Treffen zusammen.

Über den Projektzeitraum hinaus übernimmt die Gruppe eine Koordinierungsfunktion im Rahmen des Schutzkonzeptes und wird sich weiterhin regelmäßig ein bis zweimal pro Jahr treffen, um die Umsetzung des Schutzkonzeptes zu koordinieren und zu überprüfen. Die Fachkraft von Wendepunkt wird weiterhin als externes Mitglied dieser Gruppe zur Verfügung stehen.

Kick-Off-Veranstaltung

Am 12.11.2019 fand im Rahmen eines Teamtreffens aller Fachkräfte der stationären Jugendhilfe (Pädagogische Konferenz) eine Kick-Off-Veranstaltung statt. Ziel dieser Veranstaltung war es, für alle Mitarbeiter:innen sichtbar ein Zeichen zu setzen, dass der in der Steuerungsgruppe vorbereitete Prozess der Erstellung eines Schutzkonzeptes nun für alle Mitarbeiter:innen beginnt. Als Reflexions- und Evaluationsinstrument, begleitend für die folgenden Workshops, erhielten alle Fachkräfte das „Doku-Buch“.

Ebenfalls enthalten im Doku-Buch sind die Ergebnisse einer Unterarbeitsgruppe, die sich mit folgendem Buch befasst hat:

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., & Fegert, J. M. (2018). Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche: eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte (1. Auflage). Hogrefe.

Workshops „Sexualisierte Gewalt“ und „Nähe-Distanz-Verhältnis“

Als eine zentrale Notwendigkeit und ein wichtiges Element aller Aktivitäten sollte eine möglichst breite Beteiligung möglichst aller Fachkräfte der stationären Jugendhilfe zugrunde gelegt werden. Dazu fanden u.a. jeweils für zwei Gruppen gemeinsam Workshops statt, die von Wendepunkt geleitet wurden.

Workshops Basiswissen

Ziel dieser ganztägigen Workshops war die Vermittlung von Basiswissen. Inhalte des Vormittags waren:

- Definition sexueller Missbrauch

- Strafrecht
- Zahlen und Fakten
- Täter-Opfer-Dynamiken
- Wie können evtl. Verhaltensreaktionen von Kindern aussehen?
- Wie reagiere ich, wenn mir ein Kind/Jugendlicher von sexuellem Missbrauch erzählt (gute Botschaften)?
- Präventionsbotschaften

Thema des Nachmittags war das Nähe-Distanz-Verhältnis mit stärker selbstreflexiven Anteilen.

Folgeworkshops Nähe-Distanz

In zeitlicher Nähe zu den Basiswissen-Workshops fanden erneut für alle Mitarbeiter:innen wiederum aufgeteilt in zwei Gruppen dreistündige Folgeworkshops statt. Ziel dieser Workshops war die Verständigung auf und Verschriftlichung eines Konzeptes zum Umgang mit Nähe und Distanz im Gruppenalltag. Die Ergebnisse aus den jeweiligen Workshops wurden von einer Arbeitsgruppe zusammengeführt und im Rahmen einer Pädagogischen Konferenz allen Mitarbeiter:innen vorgestellt. Noch offene Punkte wurden besprochen und entweder abschließend geregelt oder als noch zu bearbeiten markiert.

IPSE-Projekt

IPSE ist ein Instrument zur partizipativen Selbstevaluation für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, mit dem Ziel, eine Einschätzung der Präventionspraxis hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt treffen zu können. Die Entwicklung und Erprobung dieses Instruments wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert (01.06.2018 – 01.05.2021). Der SkF Freiburg war eine von bundesweit neun Einrichtungen, die während dieser Entwicklungsphase an der Erprobung beteiligt wurde. Die überarbeiteten Vorlagen sind seit dem Projektende online verfügbar:

<https://ipse-praevention.de/>

Das Instrument besteht aus vier Modulen.

Modul 1: Selbstevaluation Schutzkonzept

Im Rahmen des ersten Moduls fand eine Ist-Analyse in Form einer Bestandsaufnahme statt. Mit Hilfe eines Fragebogens wurde von der zuständigen Bereichsleitung und der Präventionsfachkraft gemeinsam anhand von fünfzehn Bausteinen eines Schutzkonzeptes ermittelt, welche dieser Bausteine bereits bearbeitet wurden, welche nicht und welche Vorhaben für das nächste Jahr geplant sind.

Modul 2: Fragebogen Einrichtungsumgebung

Im Rahmen des zweiten Moduls wurden die Fachkräfte sowie die Kinder- und Jugendlichen der vier stationären Jugendhilfegruppen befragt. Dazu wurden die vom IPSE-Projekt zur Verfügung gestellten Fragebögen eingesetzt. Jüngere Kinder erhielten Unterstützung beim Ausfüllen der Fragebögen von der hausinternen Psychologin und von einer externen Person, die einem Teil der Kinder als Nachhilfelehrerin bekannt war.

Von den Mitarbeiter:innen wurden 20 Fragebögen mit jeweils 45 Items ausgefüllt und ausgewertet. In einer Abwägung von datenschutzspezifischen und die Aussagekraft betreffenden Gründen wurde entschieden, die Fragebögen pro Stockwerk auszuwerten. Auf diese Weise wurden jeweils zwei Gruppen zusammengefasst, die auch im Arbeitsalltag eng miteinander kooperieren.

Von den Kindern und Jugendlichen wurden 24 Bögen mit jeweils 34 Items ausgefüllt und ausgewertet. Auch hier fand die Auswertung pro Stockwerk statt.

Die Auswertungsergebnisse sind Teil des Abschnitts „Dokumentation der Ergebnisse“.

Modul 3: Planspiele

Das Modul wurde einmal für die Mitarbeitenden und einmal für die Kinder/Jugendlichen durchgeführt. Vorab wurde die Entscheidung getroffen, keine verpflichtenden Vorgaben zur Teilnahme zu machen. Alle Teilnehmenden haben freiwillig an den Planspielen teilgenommen.

Von den Mitarbeitenden nahmen acht Fachkräfte von allen vier Gruppen teil. In 2,5 Stunden wurden zwei Fälle (3 und 5) bearbeitet. Das Planspiel für die Kinder/Jugendlichen dauerte 1,75 Stunden. Teilgenommen haben zehn junge Menschen zwischen 12 und 15 Jahren. Bearbeitet wurden dieselben Fallbeispiele wie von den Fachkräften.

Modul 4: Auswertungsforum

Das Auswertungsforum konnte nicht in der eigentlich vorgesehenen Form durchgeführt werden. Die Durchführung des IPSE-Instruments fiel in die Zeit der Covid-19-Pandemie, in der größere Präsenzveranstaltungen nicht möglich und die technischen Voraussetzungen für eine Online-Veranstaltung noch nicht vorhanden waren.

Als Ersatz wurden die Ergebnisse der Befragungen und der Planspiele jeweils separat mit den Zielgruppen gemeinsam interpretiert. Dazu wurden die Auszahlungsergebnisse der Befragungen zunächst allen Mitarbeitenden und den Kindern/Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Mit den Kindern und Jugendlichen wurden für die Auswertungs- und Interpretationsgespräche die regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen auf den jeweiligen Wohngruppen genutzt. Die Auswertung mit den Mitarbeitenden fand im Rahmen einer Gesamtteamsitzung statt. Dazu wurden von der Bereichsleitung vorab drei zentrale Items ausgewählt, die in besonderem Maße interpretationsbedürftig erschienen und zu denen die vier Teams der vier Wohngruppen ihre Interpretationen zunächst entwickeln und dann in die Großgruppe einbringen konnten.

Verhaltenskodizes

Die Entwicklung eines bereichs- bzw. arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex als Ergänzung eines bei der Einstellung zu unterzeichnenden allgemeinen Verhaltenskodex wurde als weiterer Bestandteil in das Schutzkonzept integriert. Jeder der vier stationären Jugendhilfegruppen sowie die Inobhutnahmegruppe hat vor diesem Hintergrund einen eigenen Verhaltenskodex entwickelt. Das Vorgehen orientierte sich an einem bereits im Rahmen des Anvertrauensschutz praktizierten Konzeptes, mit den folgenden Schritten:

1. Sensibilisierung für das Thema Macht und Veranschaulichung anhand möglicher Beispiele aus dem Arbeitsalltag
2. Sammlung und Gewichtung relevanter Themen für den Kodex
3. Diskussion und Verständigung auf allgemeine Handlungsleitlinien
4. Verschriftlichung des Kodex
5. Unterzeichnung des Kodex durch die Fachkräfte

Arbeitsgruppe Sexualpädagogisches Konzept

Zur Vorbereitung des Einstiegs in das Thema „Sexualpädagogik“ und zur ersten inhaltlichen Strukturierung des sexualpädagogischen Konzeptes bildete sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus vier Fachkräften von unterschiedlichen Gruppen. Diese Arbeitsgruppe befasste sich mit folgendem Buch:

Mantey, D. (2020). Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in der Heimerziehung Jugendliche individuell begleiten. Beltz Juventa.

Ergebnis eines ersten Treffens war ein vorläufiges Inhaltsverzeichnis für das sexualpädagogische Konzept. In einem zweiten Treffen wurde ein Leitfaden für sexualpädagogisch orientierte Entwicklungsgespräche entwickelt. Der Leitfaden wurde mit der Psychologin des hausinternen psychologischen Dienstes besprochen.

Workshops Sexualpädagogik mit den Fachkräften

Stattdgefunden haben zwei Workshops für die Fachkräfte unter Leitung von jeweils einer/m Mitarbeiter:in von Wendepunkt. Inhalte der ganztägigen Workshops waren eine Einführung in das Thema Sexualpädagogik und die gemeinsame Entwicklung der geplanten Workshops für die Jugendlichen.

Workshops Sexualpädagogik mit den Jugendlichen

Durchgeführt wurden auf der im Rahmen der zuvor beschriebenen Workshops entwickelten Grundlage jeweils vier Treffen mit einer Jungen- und einer Mädchengruppe. Die Workshop-Treffen fanden 14tägig an Freitagnachmittagen statt. Die Jungengruppe wurde von einer männlichen, die Mädchengruppe von einer weiblichen Fachkraft geleitet. Beide Fachkräfte waren Mitarbeiter:innen von Wendepunkt.

Vor und nach den Treffen fand jeweils ein kurzer Austausch zwischen einer Fachkraft der Gruppen und dem/der Wendepunkt-Mitarbeiter:in statt. Gemeinsam mit den Workshop-Leiter:innen und der Koordinierungsgruppe konnten die beiden Workshops im Rahmen zweier Treffen ausgewertet werden.

Dokumentation der Ergebnisse

Die Dokumentation der Ergebnisse zeigt, was im Rahmen der zuvor kurz skizzierten Aktivitäten entstanden ist. Dabei wird kein chronologischer und streng dokumentarischer Anspruch verfolgt. Vielmehr werden die Ergebnisse einiger der Aktivitäten

zusammengefasst. Bestandteil dieser Darstellung sind das Schutzkonzept, das sexualpädagogische Konzept mit den Bestandteilen *Workshops für die Kinder und Jugendlichen* und *Individuelle Entwicklungsgespräche*, die Verhaltenskodizes, das Konzept der Mitarbeiter:innenschulungen und die Ergebnisse des IPSE-Projekts.

Schon zu Beginn des Prozesses wurde deutlich, wie eng die beiden zentralen Aspekte unseres Vorhabens, die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes und die eines sexualpädagogischen Konzeptes, miteinander verknüpft sind: Ein sexualpädagogisches Konzept sollte Bestandteil eines Schutzkonzeptes sein, ein gelebtes Schutzkonzept ist aber wiederum ein wichtiges Element, damit Kinder und Jugendliche im Kontext der stationären Jugendhilfe in ihrer sexuellen Entwicklung gefördert werden können. Für eine trotz dieser komplizierten Verbindungen hoffentlich übersichtliche und nachvollziehbare Darstellung haben wir folgendes Vorgehen gewählt: Wir beschreiben zunächst das Schutzkonzept und benennen darin die aus unserer Sicht zentralen Elemente eines solchen Konzeptes, die unterschiedliche Zielgruppen und Personen adressieren (Kinder und Jugendliche, Fachkräfte, Leitungskräfte, Präventionsfachkraft, ...). Die Art und Weise, wie diese Interventionen (z.B. die regelmäßig durchgeführten Workshops für die Fachkräfte oder die Jugendlichen) gestaltet werden, schließt sich an die Beschreibung des Schutzkonzeptes an.

Schutzkonzept

Die tabellarische Auflistung vermittelt einen Überblick bezüglich der wichtigsten Elemente des Schutzkonzeptes:

Element	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeiten	Beteiligte	Turnus
Risikoanalyse	Ermitteln von Risikofaktoren unter Berücksichtigung struktureller Aspekte (Leitung) und der Perspektiven der Kinder und Jugendlichen, gemeinsam mit deren Vertrauenspersonen	Präventionsfachkraft	Leitung; gewählte Vertrauenspersonen; Kinder und Jugendliche	jährlich
IPSE-Selbstevaluation	vier Module (siehe oben)	Präventionsfachkraft und Leitung	IPSE Projektgruppe, bestehend aus zwei Fachkräften	alle zwei Jahre
Beteiligungs- und Beschwerdekonzert	strukturell verankerte Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten (Überarbeitung der Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen mit externer Unterstützung im Rahmen eines Projekts der Förderrichtlinie „Da geht noch mehr“ der „Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung“ – Laufzeit: 01.01.21 – 31.12.22)	Leitung; Vertrauenspersonen	Kinder und Jugendliche; Fachkräfte	jährliche Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung
sexualpädagogische Workshops für Kinder und Jugendliche	alters- und geschlechtsspezifisch zusammengesetzte Gruppen	Leitung	Fachkräfte; Wendepunkt	laufend

individuelle Entwicklungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen	Kinder und Jugendliche wählen eine Vertrauensperson, mit der sie die Gespräche führen	Leitung	Fachkräfte	jährlich
Medienkompetenz	Konzept für die Nutzung von und den Umgang mit Medien im Gruppenalltag	Leitung	Fachkräfte; Kinder und Jugendliche	jährliche Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung
Schulungen und Workshops zu den Themen „Basiswissen sexuelle Entwicklung/ sexuelle Gewalt“ und „Nähe-Distanz“ für alle Fachkräfte	Wissensvermittlung und (Weiter)Erarbeitung von gemeinsamen Vorgehensweisen	Leitung	Wendepunkt	alle zwei Jahre
Anvertrauensschutz/Präventionsordnung	Führungszeugnis	Vorlage und Wiedervorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses	Personalabteilung	bei Einstellung und alle fünf Jahre
	Schulung aller Fachkräfte	Schulung zur Umsetzung der diözesanen Präventionsordnung. Themen: grenzachtender Umgang und Kultur der Achtsamkeit	Präventionsfachkraft und Leitung	alle zwei Jahre
	allgemeiner Verhaltenskodex	Unterzeichnung des allgemeinen Verhaltenskodex bei Einstellung	Personalabteilung	bei Einstellung
	bereichsspezifischer Verhaltenskodex für jedes Team	Entwicklung und Weiterentwicklung eines spezifischen Verhaltenskodex für jedes Team	Präventionsfachkraft	alle drei Jahre
Verständigung auf Verfahren und Verhaltensweisen (z.T. von den Teams benannt und laufend zu ergänzen)	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit dem Thema Nähe-Distanz • Kooperation mit Wendepunkt in Einzelfällen • Ablaufplan bei Verdacht auf Gewaltvorfälle (Krisenkonzept) • Handlungsplan bei Konflikten und in Krisensituationen • Stärkung der Vertrauensbeziehung 	Leitung und Fachkräfte	Kinder und Jugendliche	laufend
Begleitung und Steuerung	die Steuerungsgruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen zur Überprüfung und Steuerung der geplanten Maßnahmen	Präventionsfachkraft und Leitung	Fachkräfte; Wendepunkt	halbjährlich
Erweiterung des Schutzkonzepts auf Externe (Herkunftsfamilie, Freunde, Vereine, Therapeut:innen)	Externe unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung	Leitung	Fachkräfte	laufend

Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse werden zwei wichtige Perspektiven auf die Einrichtung und das Umfeld der Einrichtung zusammengeführt. Auf der einen Seite ist das eine systematische, die strukturellen Rahmenbedingungen in den Blick nehmende Betrachtung durch die

verantwortliche Leitung, die Präventionsfachkraft und mindestens einer externen Person. Leitfragen dabei sind:

- Wer hat alles Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und wer könnte sich Kontakt verschaffen?
 - In der Einrichtung und außerhalb
 - Wo bestehen besondere Vertrauensverhältnisse, die missbraucht werden könnten?
 - Wo entstehen regelhaft oder in Ausnahmefällen Eins-zu-eins-Situationen?
- In welchen Situationen sind die Kinder und Jugendlichen dem Risiko von Peer-Gewalt ausgesetzt?
- Wie sind die Kinder und Jugendlichen in diesen Kontaktsituationen vor Gewalt geschützt?
- Wo gibt es Handlungsbedarf?

Ergänzt wird diese strukturelle Perspektive um die subjektiven Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen. Gemeinsam mit den jeweiligen, von den Kindern und Jugendlichen gewählten Vertrauenspersonen, werden mittels geeigneter Methoden die Orte und Situationen in und außerhalb der Einrichtung identifiziert, die im subjektiven Erleben der Kinder und Jugendlichen mit Unsicherheit, Unwohlsein oder sogar Angst besetzt sind. Sind diese Orte identifiziert und dokumentiert, können gemeinsam erste Ideen gesammelt werden, was genau das Unwohlsein im Zusammenhang mit diesen Orten erzeugt und was mögliche Maßnahmen sein könnten, um dem abzuhelpfen.

Die Ergebnisse der doppelerspektivischen Risikoanalyse werden in die Koordinierungsrunde eingebracht und von dort ausgehend werden die notwendigen Maßnahmen in die Wege geleitet.

Der Schutzaspekt einer Risikoanalyse liegt in der Annahme, dass das Risiko, Gewalt zu erfahren, in spezifischen Situationen besonders hoch ist und dass diese Situationen identifiziert werden können.

IPSE-Selbstevaluation

Die Erfahrungen aus der Teilnahme an der Entwicklungsphase dieses Instruments (s.o.) waren durchweg positiv, so dass wir uns entschlossen haben, das gesamte Instrument oder ausgewählte Teile in regelmäßigen Zeitabständen (alle zwei Jahre) durchzuführen. Insbesondere der Einsatz der Fragebögen bietet einen geschützten – weil anonymen – Rahmen, um wertvolle Einblicke zu erhalten, die in den üblichen Kontexten so nicht gewonnen werden können (s.u.). Als entscheidendes und nicht zu unterschätzendes Element haben wir in diesem Zusammenhang die notwendige Zeit identifiziert, die es braucht, um die ausgezählten und aufbereiteten Ergebnisse der Befragungen sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch mit den Fachkräften zu besprechen, gemeinsam zu interpretieren und daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Das erneute Durchführen der Befragungen bietet ab sofort eine neue Dimension der Auswertung, nämlich die des Vergleichs mit dem Vorjahr bzw. den Vorjahren.

Der Schutzaspekt einer systematischen, alle Mitarbeiter:innen und alle Kinder und Jugendlichen erfassenden Befragung, gründet in der Annahme, dass Ergebnisse einer

solchen Befragung Hinweise auf strukturelle Veränderungsnotwendigkeiten geben können und dass aufgrund der Anonymität auch unbequeme, aber ehrliche Antworten gegeben werden.

Beteiligungs- und Beschwerdekonzert

Schon seit vielen Jahren gibt es in der stationären Jugendhilfe des SkF ein ausdifferenziertes System von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Dazu gehören von den Kindern und Jugendlichen gewählte Vertrauenserteiler:innen, Gruppensprecher:innen, Gruppensprecherrunden, Kinderkonferenzen, Beschwerdebriefkasten, usw.

Als ein Ergebnis der Interpretation der Befragung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der IPSE-Selbstevaluation (s.u.) wurde die Entscheidung getroffen, diese Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen mit Hilfe externer Unterstützung und dem damit verbundenen wertvollen Außenblick zu überprüfen. Aufgrund der gesammelten Aussagen der Kinder und Jugendlichen konnte nicht ausgeschlossen werden, dass die vorhandenen Strukturen nicht vollständig den Zweck erfüllen, den sie eigentlich haben sollten.

Seit dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 wird mit Unterstützung der *Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung* ein Projekt mit dem Titel: *Überprüfung der Beteiligungsstrukturen im Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus des SkF Freiburg* durchgeführt. Am Ende dieses Projekts steht ein erneuertes, mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam neu belebtes, schriftlich fixiertes Beteiligungs- und Beschwerdekonzert.

Der Schutzaspekt eines funktionierenden Beteiligungs- und Beschwerdekonzertes gründet in folgender Annahme: Wenn Kinder und Jugendliche viele unterschiedliche Möglichkeiten haben, Belastendes loszuwerden und wenn es diesbezüglich keine großen Hürden gibt, dann werden Gewalterfahrungen egal welcher Art schnell geäußert und können bearbeitet werden.

Sexualpädagogische Workshops für Kinder und Jugendliche

Im Rahmen des Schutzkonzeptes übernehmen die unten ausführlicher beschriebenen Workshops für Kinder und Jugendliche eine präventive und aufklärende Funktion. Sie bieten einen geschützten Raum, um mit einer externen und geschulten Vertrauensperson (sexualpädagogische Fachkraft) über sensible Themen sprechen zu können und Sexualität als etwas nicht zu Tabuisierendes zu erleben.

Der Schutzaspekt gründet in der Annahme, dass aufgeklärte, einen selbstbewussten und selbstbestimmten Umgang mit Sexualität pflegende junge Menschen besser vor sexueller Gewalt geschützt sind. Zudem stellen die Workshops eine besondere, nämlich strukturell verankerte, Form der Öffnung nach außen dar: Fachkräfte, die nicht Teil des Teams der stationären Jugendhilfe sind, können Vertrauensbeziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen, die es möglich machen, dass Dinge angesprochen und aufgedeckt werden können, die vielleicht sonst im Verborgenen bleiben würden.

Individuelle Entwicklungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen

Die individuellen Entwicklungsgespräche stellen im Rahmen des Schutzkonzeptes ein strukturelles Merkmal dar, das sehr stark auf Vertraulichkeit und Selbstbestimmtheit

ausgerichtet ist: Die Kinder und Jugendlichen wählen die Person, mit der sie das Gespräch führen wollen, selbst aus. Sie entscheiden mit darüber, wo das Gespräch stattfindet und welche Inhalte dokumentiert oder weitergegeben werden. Auf diese Weise sollen Gesprächssituationen entstehen, die es ermöglichen, mit einer bereits vertrauten Person in einer Eins-zu-eins-Situation nicht nur aber auch über Belastendes sprechen zu können.

Der Schutzaspekt solcher Gespräche gründet in der Annahme, dass es besondere, durch Selbstbestimmung und Vertrauen geprägte Anlässe braucht, um über besondere Themen sprechen zu können. Das Thema Gewalt in all seinen Facetten kann ein solches, besonderes Thema sein.

Medienkompetenz

Das Konzept zum Umgang mit Medien auf den Gruppen auf dem Stand vom Oktober 2022:

KiFaZ Medienkonzept

Allgemeines

Es gibt pro Gruppe einen Medienbeauftragten der ein Auge auf das Medienkonzept hat. Er oder sie behält aktuelle Programme/ Apps und Trends der Kinder im Auge. Er/sie fungiert für Kinder als auch Kolleg*innen als Ansprechpartner*in.

Handynutzung

Besitz eines Handys:

Der Besitz eines Handys ist bei uns grundsätzlich ab einem Wechsel in die weiterführende Schule möglich (Klasse 5). Wann man genau ein Handy bekommt, wird jedoch vorrangig an der Medienkompetenz eines Kindes festgemacht und von den Mitarbeitenden bei jedem Kind individuell entschieden. Unter Medienkompetenz verstehen wir Folgendes:

„Medienkompetenz“

- ➔ Das Kind/ der Jugendliche ist in der Lage, sich ausschließlich an altersentsprechende Inhalte zu halten
- ➔ Das Handy stellt nicht den Lebensmittelpunkt des Kindes/ des Jugendlichen dar. Das bedeutet, beim Essen und bei Gruppenausflügen bleibt das Handy im Zimmer oder in der Tasche und es wird sich aktiv in das Gruppengeschehen eingebacht.
- ➔ Das Kind/ der Jugendliche hält sich an die Regeln zu Social Media (geschlossene Profile (nur Leute, die die Kinder persönlich kennen), keine 2. Accounts, altersangemessene Selbstdarstellung, Transparenz über persönliche Daten+ Bilder auf Social Media gegenüber den Erziehern, datensensiblen Umgang)
- ➔ Im Internet und Social Media wird ein respektvoller Umgangston eingehalten.
- ➔ Gemeinsame Handykontrollen müssen zugelassen werden (Voraussetzung für den Besitz eines Handys in der Einrichtung)

Voraussetzung ist auch, dass das Kind und ggf. die Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit dem Besitz eines Handys einverstanden sind und den von der Einrichtung erarbeiteten Handyvertrag unterschreiben.

- Kinder, die bei uns auf der Gruppe bereits wohnen und zum ersten Mal ein Handy bekommen, bekommen von uns ein Googlekinderkonto angelegt, das mit dem Gruppenhandy über die App Family Link (bei Apple FamilyTime) gekoppelt ist. Bei Kindern, die bereits mit Handy einziehen, tragen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Verantwortung, das Handy altersentsprechend einzurichten. Hierbei muss ein enger Austausch zwischen den Betreffenden und mit den Erziehern der Gruppe möglich sein.

Rechtliche Hintergründe:

- Hinweis: Bei Verdachtsfall auf jugendgefährdende Inhalte oder kriminelle Handlungen sind die Erzieher*innen rechtlich dazu verpflichtet, Handykontrollen durchzuführen. Ansonsten sind sie auch diejenigen, die haften.

- Darüber hinaus spielt das Handy auch im erzieherischen Kontext eine wichtige Rolle, weswegen auch im Alltag regelmäßige Handykontrollen auf jugendgefährdende Inhalte gemeinsam mit dem Kind stattfinden. Dabei sollte stets der Fokus ausschließlich auf dem Schutz des Kindes liegen. Diese Kontrollen beinhalten folgende Punkte:
 - ➔ Whatsapp (Chats durchsehen, nach einschlägigen Schlagworten suchen (z.B. Alkohol, saufen, kiffen etc), keine öffentlichen Gruppen)
 - ➔ Bilder (keine Nackt-, Gewaltbilder etc. auch nicht von anderen)
 - ➔ Instagram (Bilder, DMs, Kontakte (kennt das Kind alle?), geschlossenes Profil, keine 2. Accounts)
 - ➔ Tik Tok (altersangemessene Selbstdarstellung?)
 - ➔ Snapchat (Kontakte)
 - ➔ Apps und Spiele (Altersbeschränkung, kein Netflix!)
- Die Erzieher übernehmen keinerlei Verantwortung für Verlust, Kosten oder Schäden.

Handyzeit:

Ein gesunder Umgang mit dem Handy ist uns wichtig. Damit dieser gelingen kann, haben wir uns einen „Handyfahrplan“ überlegt:

Phase 1: (Kind ist neu auf der Gruppe/bekommt zu ersten Mal ein Handy): Das Kind bekommt das Handy für eine halbe Stunde am Tag.

Achtung: Der Übergang von Phase 1 zu 2 wird mit dem Bezugserzieher und dem Team besprochen!

Phase 2: Das Kind/der/die Jugendliche hat eine individuelle Regelung mit den Betreuern. Dabei wird von uns auf einen gesunden Umgang geachtet. (s.h. Medienkompetenz) Die individuellen Regelungen finden sich auf der Gruppe verschriftlicht.

! Die Phasen sind nicht auf einen bestimmten Zeitraum festgelegt!

Weitere Mediennutzung

Nutzung von MP3-Playern und Tablets, DS etc.

- MP3-Player dürfen von den Kindern ohne Zeitlimitierung genutzt werden. Sollten sie eine Ablenkung darstellen, bspw. bei den Hausaufgaben oder in der Lernzeit, dürfen MP3-Player zeitweise eingezogen werden. Die Musik auf den MP3-Playern darf von den Erzieher*innen jederzeit (im Beisein der Kinder) auf jugendgefährdende Inhalte überprüft werden.
- Tablets, Konsolen und der Gruppen PC gehören zur Medienzeit.
- Die Medienzeit beträgt für alle Kinder jeder Altersgruppe 30 Minuten am Tag. Die Medienzeit kann je nach Verhalten und Tagesverlauf zeitlich angepasst werden.
- Die Medien werden erst genutzt, wenn alle anderen Erledigungen gemacht sind. (z.B. Zimmer in Ordnung) bzw. nach Absprache mit den Erziehenden.
- FSK von Filmen und Spielen werden eingehalten.
- Wichtig ist uns, dass auch noch andere Hobbies/ Beschäftigungen außer mit Medien wahrgenommen werden. (Aktivitäten draußen, Freunde treffen etc.)
- Eigene Spielekonsolen werden im Büro aufbewahrt oder einem anderen abschließbaren Raum. Große Ausnahmen, wie beispielsweise eine eigene Spielekonsole im Zimmer muss von allen fünf Medienbeauftragten der Gruppen absegnet werden. Dazu kann ein Treffen einberufen werden.
- Das Gruppenhandy steht nicht für das Einlösen der Medienzeit der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Es darf nur in Ausnahmefällen benutzt werden und es muss im Beisein eines Erziehers, einer Erzieherin geschehen.

Fernsehen und Filme

- Unter der Woche (Montag – Freitag) wird mittags/nachmittags kein Fernsehen auf der Gruppe geschaut. (in den Ferien kann es hier Ausnahmen geben) Nach dem Abendessen, wenn alle Dienste erledigt sind, können die Kinder bis zu ihrer Lese-/Richte-/ Vokabelzeit fernsehen.

- Es dürfen nur Filme gezeigt werden, die nach der FSK erlaubt sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Kinder die Filme schon einmal gesehen haben.

Schulungen und Workshops zu den Themen *Basiswissen sexuelle Entwicklung/sexuelle Gewalt* und *Nähe-Distanz* für alle Fachkräfte

Im ersten Durchlauf wurden alle Mitarbeiter:innen zu diesen Themen geschult (s.o.). Die Vermittlung von Wissen um die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist in zweifacher Weise wichtig. Einmal als etwas, das einen zentralen und wesentlichen Teil der Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen ausmacht und deshalb der Grundausstattung pädagogischer Fachkräfte zugerechnet werden kann. Zum anderen aber auch im selbstverständlichen Austausch im Team der Fachkräfte über häufig tabuisierte Themen im Kontext von Sexualität und sexueller Gewalt.

Das Thema *Nähe-Distanz* beinhaltet vor allem die Verständigung auf ein gemeinsam von den Teams getragenes Konzept zum Umgang mit Nähe und der Wahrung von Distanz im pädagogischen Alltag (s.u.). Im Rahmen des Schutzkonzeptes werden im zweijährigen Rhythmus Workshops zu diesen Themen angeboten, um sowohl neue Mitarbeiter:innen zu erreichen als auch Bestandsmitarbeiter:innen Gelegenheit zu geben, diese Themen aufzufrischen und weiterzuentwickeln.

Der Schutzaspekt dieser Workshops gründet in der Annahme, dass mehr Wissen über die und ein enttabuisierter Umgang mit der sexuellen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen seitens der Fachkräfte dazu beiträgt, den Kindern und Jugendlichen einen selbstbewussteren Umgang mit Sexualität zu vermitteln, sie über Risiken aufklärt und somit letztlich die Gefahr, Opfer sexueller Gewalt zu werden, verringert.

Anvertrauensschutz im Rahmen der Präventionsordnung

Bestandteil des Schutzkonzeptes sind vier Elemente bzw. Vorgaben der *Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (Präventionsordnung – Prävo)* veröffentlicht am 07.08.2015.

- Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei der Einstellung.
- Die Schulung aller neuen Mitarbeiter:innen u.a. zu Themen wie grenzachtendem Umgang und einer Kultur der Achtsamkeit sowie die regelmäßige Schulung der Bestandsmitarbeiter:innen.
- Das Unterzeichnen eines allgemeinen Verhaltenskodex bei der Einstellung.
- Das Entwickeln, Unterzeichnen und Veröffentlichen eines bereichsspezifischen (hier: teamspezifischen) Verhaltenskodex.

Der Schutzaspekt der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses besteht darin, dass einschlägig vorbestrafte Personen ermittelt werden können, noch bevor sie Kontakt zu jungen Menschen erhalten.

Der Schutzaspekt der verpflichtenden Schulung zum grenzachtenden Umgang und einer Kultur der Achtsamkeit beruht auf der Annahme, dass die Vermittlung einiger allgemeiner Grundlagen zum Thema *Gewalt in Institutionen* zu einer Sensibilisierung der Mitarbeitenden

führt, gleichzeitig mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Gewaltvorfällen oder einem diesbezüglichen Verdacht vermittelt und einen transparent-offensiven Umgang mit dem Thema innerhalb der Einrichtung vermittelt.

Der Schutzaspekt der Unterzeichnung eines allgemeinen Verhaltenskodex liegt in der Annahme, dass aus dem Akt des Unterzeichnens für Mitarbeiter:innen eine höhere Verbindlichkeit resultiert, das eigene Handeln entsprechend auszurichten.

Der Schutzaspekt der Entwicklung eines teamspezifischen Verhaltenskodex liegt in der Annahme, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema *Macht* sowie legitimen bzw. illegitimen Einsatzformen jeweils individuell verfügbarer Machtquellen auf den konkreten Arbeitsalltag bezogen einerseits zu einer Sensibilisierung führt und andererseits durch das Unterzeichnen und die Veröffentlichung des Kodex auch ein hohes Maß an Verbindlichkeit entsteht, sich daran im Arbeitsalltag zu orientieren (Methodisches Vorgehen und Beispiele siehe unten).

Verständigung auf Verfahren und Verhaltensweisen

Als Bestandteil des Schutzkonzepts dienen verschiedene und laufend zu ergänzende bzw. zu erweiternde verbindliche Verfahren oder Empfehlungen. Zum Teil handelt es sich dabei um einrichtungsübergreifende zum Teil um arbeitsfeldspezifisch gültige Vorlagen. Aktuell liegen in schriftlicher Form vor:

- **Umgang mit dem Thema Nähe-Distanz:** Das Konzept wurde zum Teil im Rahmen der von den Wendepunkt-Fachkräften geleiteten Workshops entwickelt, zum Teil in weiteren Treffen danach. Verbindlich verabschiedet wurde es im Rahmen einer Pädagogischen Konferenz aller Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Juli 2020. Geregelt sind dort solche Dinge wie der Umgang mit Körperkontakt, mit der Privatsphäre der Fachkräfte bzw. Eins-zu-eins-Situationen, besonderen Situationen wie Körperhygiene, Schwimmbadbesuchen, Krankheit/Pflege, usw.
- **Kooperation mit Wendepunkt in Einzelfällen:** Geregelt ist hier das Vorgehen, wie in Einzelfällen die Expertise von Wendepunkt-Fachkräften hinzugezogen werden kann. Das beinhaltet die Beratung von Fachkräften aber auch die Beratung von Kindern und Jugendlichen in der Beratungsstelle von Wendepunkt.
- **Ablaufplan bei Verdacht (Krisenkonzept):** Der Umgang mit Verdachtsfällen, sei es in Form von sexueller Gewalt oder anderen Formen der Gewalt orientiert sich am allgemeinen Krisenkonzept der Einrichtung. Das hat den Vorteil, dass es für die sehr selten vorkommenden Anwendungsfälle nicht auch noch unterschiedliche Konzepte gibt. Die Vorgaben des allgemeinen Krisenkonzeptes ermöglichen eine passgenaue Gestaltung des jeweiligen Vorgehens entsprechend der Erfordernisse des Einzelfalls. Die wichtigsten Ablaufschritte des Krisenkonzeptes sind: sofortige Bildung eines Krisenteams; Vorstellung des Sachverhaltes; Entscheidung ob eine Krise vorliegt; Entscheidung für eine Vorgehensweise; Kommunikationsplan; Aufgabenverteilung; Reflexion nach Beendigung der Krise.
- **Handlungsplan bei Konflikten und in Krisensituationen:** Hierbei handelt es sich um ein pädagogisch-fachliches Instrument, das die Fachkräfte der stationären Jugendhilfe dabei unterstützt, in krisenhaften Situationen aller Art handlungsfähig zu bleiben. In der Vorlage sind konkrete Handlungsanweisungen in übersichtlicher

Weise dargestellt. Dazu gehören: Konfliktsituationen zwischen Fachkräften und Kindern/Jugendlichen; emotionale oder psychische Zusammenbrüche von Kindern/Jugendlichen (Suiziddrohungen); Amokdrohungen oder Einsatz von Waffen; Gemengelage unterschiedlicher bzw. multipler Ausnahmesituationen.

- **Stärkung der Vertrauensbeziehung:** Im Rahmen eines weiteren Praxis-Optimierungszyklus hat sich eine Projektgruppe mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung einer Vorgehensweise zu Stärkung der Vertrauensbeziehung zwischen Fachkräften und Kindern/Jugendlichen befasst. Es soll für die Kinder und Jugendlichen dadurch einfacher werden, belastende Erfahrungen loszuwerden, damit diese einer pädagogischen und/oder therapeutischen Bearbeitung zugeführt werden können.

Der Schutzaspekt der Verständigung auf klar definierte Vorgehensweisen in spezifischen Situationen gründet in der Annahme, dass die Fachkräfte dadurch in diesen Situationen über ein höheres Maß an Handlungssicherheit verfügen. Die hier aufgeführten Beispiele verweisen auf die Notwendigkeit, besonders sensible Bereiche wie das Nähe-Distanz-Verhältnis oder das Schaffen einer Vertrauensbeziehung besonders achtsam zu gestalten oder auf Situationen, in denen die Fachkräfte in besonderer Weise Stress ausgesetzt sind. Durch die Entwicklung gemeinsam getragener Standards wird die Bewältigung solcher Handlungserfordernisse nicht der einzelnen Fachkraft überlassen. Vielmehr werden stattdessen kollektive und multiperspektivisch geprüfte Erfahrungen erschlossen und verfügbar gemacht.

Begleitung und Steuerung

Die hier skizzierten Aktivitäten und Interventionen bedürfen der laufenden und regelmäßigen Begleitung und Steuerung im Rahmen des Schutzkonzeptes. Diese Notwendigkeit liegt darin begründet, dass nicht alle hier unter der Überschrift Schutzkonzept geführten Aktivitäten und Interventionen ausschließlich schützende Aspekte verfolgen, sondern sich auch in anderer Weise legitimieren. Elemente wie z.B. Sexualpädagogik, Medienkompetenz oder der Verhaltenskodex haben über das Schutzkonzept hinausragende Funktionen, was sich auch daran zeigt, dass unterschiedliche Personen für die Umsetzung verantwortlich sind. Sie haben aber jeweils auch den hier kurz skizzierten Schutzaspekt und sind deshalb Bestandteil des Schutzkonzeptes.

Die Begleitung und Steuerung hat die Aufgabe, diese Schutzaspekte im Blick zu behalten, die Maßnahmen entsprechend zu planen und die Umsetzung zu begleiten. Die dafür eingerichtete Steuerungsgruppe ist ausschließlich der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes verpflichtet. Sie ist identisch mit der ehemaligen Projektgruppe und setzt sich zusammen aus der zuständigen Bereichsleitung, der Präventionsfachkraft, zwei Mitarbeiter:innen der Gruppen und einer Fachkraft von Wendepunkt.

Erweiterung des Schutzkonzeptes auf Externe

Dort, wo die jungen Menschen potenziell gefährdenden Situationen ausgesetzt sind (die im Rahmen der Risikoanalyse ermittelt wurden oder situativ als solche eingeschätzt werden) besteht die Möglichkeit, auch externe Personen, z.B. der Herkunftsfamilie, im Verein oder in therapeutischen Beziehungen in das Schutzkonzept einzubinden. Diese Personen werden

gebeten, eine entsprechende Selbstverpflichtung zu unterzeichnen, in der sie sich zu einem grenzachtenden Umgang verpflichten.

Der Schutzaspekt einer solchen Selbstverpflichtung liegt in der Annahme begründet, dass damit ein Zeichen gegeben wird, das potenzielle Täter abschreckt, weil deutlich wird, dass sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei den Fachkräften ein hohes Maß an Sensibilität hinsichtlich möglicher Grenzverletzungen gegeben ist.

Sexualpädagogisches Konzept

Die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes und die Begleitung der bisherigen Umsetzung erfolgten im Rahmen der Projektgruppentreffen und einer eigens geschaffenen Arbeitsgruppe. Sie ist noch nicht abgeschlossen.

Ausgangspunkt für die Arbeitsgruppe war die Lektüre des folgenden Buches:

Mantey, D. (2020). Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in der Heimerziehung Jugendliche individuell begleiten. Beltz Juventa.

Auf dieser Lektüre und den Erfahrungen der Fachkräfte aufbauend wurden die wichtigsten Elemente des sexualpädagogischen Konzeptes wie in der folgenden Aufzählung dargestellt identifiziert. Einige Aspekte des Konzeptes sind bereits ausgearbeitet und erprobt, andere sind bislang lediglich mit Fragen hinterlegt (was nicht bedeutet, dass sie nicht praktiziert werden, sondern nur, dass sie noch nicht im Rahmen des Konzeptentwicklungsprozesses systematisch ausgearbeitet bzw. überprüft und explizit gemacht wurden):

- **Rechtliche Rahmung:** Wie sind die rechtlichen Regelungen? Wo liegen die pädagogischen Spielräume? Was kann von den Fachkräften entschieden werden, und wo braucht es das Einverständnis der Sorgeberechtigten?
- **Entwicklungsgespräche:** siehe unten
- **Sexualpädagogisches Material:** Welches Material z.B. in Form von Büchern oder Weblinks wird auf den Gruppen vorgehalten und an die Kinder und Jugendlichen weitergegeben, damit sie sich eigenständig mit dem Thema Sexualität auseinandersetzen können? Welche Altersdifferenzierungen sind hierbei nötig? Wie kann dieses Material aktuell gehalten werden?
- **Medien:** Welche Funktion soll unterschiedlichen Medien in aufklärerischer Weise zukommen? Welche Medien sind dafür geeignet? Welche Gefährdung für eine gesunde sexuelle Entwicklung geht von unterschiedlichen Medien aus? Wie können solche Risikofaktoren minimiert werden?
- **Elternarbeit:** Wie können die Eltern bzw. die Herkunftsfamilien mit einbezogen werden? Wo müssen Entscheidungen eng mit der Herkunftsfamilie abgestimmt werden (auch unabhängig vom Sorgerecht)? Wo braucht es Aufklärung oder Information auch für die Eltern bzw. die Herkunftsfamilien?
- **Beteiligung:** Wie können die Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung des gesamten Konzeptes und einzelner seiner Bestandteile beteiligt werden?
- **Beschwerdemanagement:** Welche Besonderheiten sind bei besonders sensiblen, die Sexualität betreffenden Themen zu berücksichtigen?

- **Sexualpädagogische Workshops für Kinder und Jugendliche:** siehe unten
- **Privatsphäre:** Wie kann das Zusammenleben und der Gruppenalltag so gestaltet werden, dass den Kindern und Jugendlichen ein angemessenes Maß an Privat- und Intimsphäre zur Verfügung steht?
- **Regeln – Einzelfallentscheidungen – Risikomanagement:** Was braucht es, dass im Einzelfall angemessene Entscheidungen getroffen werden können, die – innerhalb der gesetzlichen Grenzen – die jeweils richtige Balance finden zwischen Schutz durch Regeln oder Vorgaben und ausreichend Freiheit als Grundlage für sexuelle Entwicklung?
- **Reflexion:** Welche Möglichkeiten werden den Fachkräften gegeben, um eigene Anteile, die eigene sexuelle Prägung, z.B. durch Elternhaus, Freunde oder Kultur, die eigenen Werte und die Fähigkeit, auch Anderes zuzulassen zu reflektieren?

Sexualpädagogische Workshops für Kinder und Jugendliche

<p>Präventionsworkshops im Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus (SkF)</p> <p>durchgeführt von</p> <p>Wendepunkt e.V. – Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen</p> <p>Zeitraumen: 4 Freitage à 1,5 Zeitstunden</p>	
<p>1. Einheit</p> <p>Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen Wendepunkt e.V. • Grenzen • Gefahren im Netz <p>Ablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung und Vorstellung von Person, Rahmenbedingungen und Themen • Vorstellungsrunde Teilnehmende • (Kommunikations-) Regeln • Risiko/Sicherheit → Traumabegriff → Was macht Wendepunkt? → u.a.: Team, Zielgruppe, Erreichbarkeit, Arbeitsweise • Warm-up “Zwinkerspiel Teil 1” • Gefühlspantomime <ul style="list-style-type: none"> ○ Welche Gefühle gibt es? ○ Fällt es mir leicht/schwer meine eigenen Gefühle auszudrücken? ○ Wie leicht/schwer sind die Gefühle anderer zu erkennen? ○ Welche Gefühle sind nonverbal leicht/schwer auseinanderzuhalten? • Stopp-Übung <ul style="list-style-type: none"> ○ Wo sind meine persönlichen Grenzen? ○ Woran erkenne ich, dass meine Grenze erreicht ist? ○ Welche Faktoren beeinflussen meine Grenzen? ○ Fällt es mir leicht oder schwer, meine Grenzen aufzuzeigen? • Sexting-Übung <ul style="list-style-type: none"> ○ Hineinversetzen in die Perspektiven verschiedener Menschen, die im Internet ein freizügiges Bild sehen von einer Person, die sie kennen. • Abschlussrunde <p>Ziele:</p>	

- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für einen offenen, vertrauensvollen Austausch im geschützten Raum → Psychoedukation – Grundlagen zum Thema Trauma → Kennenlernen der Fachstelle Wendepunkt e.V.
- Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen und Grenzen
- Ermutigung, über die eigenen Gefühle zu sprechen
- Bewusstmachung der Individualität von Grenzen
- Sensibilisierung, die Gefühle und Grenzen anderer zu achten
- Bewusstere Wahrnehmung des eigenen Medienverhaltens

2. Einheit

Thema:

- Sexualität Teil I

Ablauf:

- Rückschau 1. Termin
- Thematischer Einstieg / Warm-up "Zwinkerspiel Teil 2"
- Kleingruppenarbeit: Welche Begriffe fallen euch zum Thema Sexualität ein? → Plakate aller Gruppen anschauen + Begriffe in Themenbereiche einteilen
- offene Fragerunde
- Anwendung Kondom
- Box für anonyme Fragen/Themenwünsche vorstellen
- Abschlussrunde

Ziele:

- Einblick in den Wissenstand der Gruppe zum Thema Sexualität
- Altersgerechte Beantwortung von Fragen zum Thema Sexualität/Pubertät/ Verhütungsmittel u.ä.
- praktische Übung zur korrekten Anwendung eines Kondoms

3. Einheit

Themen:

- Sexualität Teil II
- sexueller Missbrauch

Ablauf:

- ggf. Fragebogen „über Sexualität sprechen“
- Fragen aus der Fragenbox besprechen
- Quiz: richtig/falsch-Fragen zum Thema Sexualität/Pubertät
- Was ist sexueller Missbrauch?
 - Bereits Bekanntes sammeln
 - Definition des Begriffes
- Fallbeispiele: „Ist das sex. Missbrauch?“
- Hardfacts
 - Wie viele Mädchen/Jungen sind betroffen?
 - In wie vielen Fällen kennen sich Täter_in und Opfer vor dem Missbrauch?
 - In wie vielen Fällen handelt es sich um eine TäterIN?
- Täter_innenstrategien
 - Warum schweigen die Betroffenen?
 - Fallbeispiel (jeweils anderes Geschlecht)
- Bildkarten: Was glaubt ihr, wie sich Betroffene fühlen? → Ambivalenz (positive + negative Gefühle normal)
- Präventionsbotschaften
 - Ich kann meinen Gefühlen vertrauen.
 - Ich darf nein sagen.
 - Ich darf unangenehme Berührungen ablehnen - auch wenn ich die Person mag.
 - Hilfe holen ist ein Zeichen von Stärke.
 - Ich darf schlechte Geheimnisse weiter erzählen. Das ist kein Petzen.
 - Wenn ich in Gefahr bin, darf ich alles tun, um mich zu schützen.
- Nein-Übung
- Stück für Stück
- Abschlussrunde

Ziele:

<ul style="list-style-type: none"> • Beantwortung noch offener Fragen zum Thema Sexualität • Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema sexueller Missbrauch • ggf. Aufdecken von Missbrauchserfahrungen • Praktisches Einüben eines wirkungsvollen Neins • Gemeinsames Erarbeiten konkreter Schutzmaßnahmen in alltäglichen, potentiell risikoreichen Lebenssituationen • Vermittlung von wichtigen Präventionsbotschaften zum <u>Schutz vor sexuellem Missbrauch</u>
<p>4. Einheit</p> <p>Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pornografie <p>Ablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pornografie „Casting-Übung“ →Einstieg: „Wofür gibt es Pornos?“ →Was brauchen wir? <ul style="list-style-type: none"> ○ Was ist bei der Auswahl der Darsteller_innen wichtig? ○ Warum machen die das? Wie fühlen die sich? Attraktiver Beruf? ○ Wer ist alles am Set? ○ Drehbuch/Drehort/Drehdauer/körperl. Vorbereitung/Verhütung? • Warum/für wen könnte Konsum „gefährlich“ sein? <ul style="list-style-type: none"> ○ auf Einstieg zurückkommen: „Für was sind Pornos ‚gut‘?“ • Trau dich-Hefte und Visitenkarten mitgeben • Zusammenfassung und Feedbackrunde <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen möglicher Gefahren durch (frühen) Konsum pornografischen Materials • Wissen über strafrechtliche Sicht auf Konsum und Verbreitung pornografischen Materials <p>Weitere möglicherweise interessante Themen/Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Mein Körper (Was mag ich an mir, was nicht?)</i> - <i>Beziehungen (Partnerschaft/Freundschaft)</i> - <i>Privatsphäre in stationären Einrichtungen</i> - <i>Geheimnisse und Mutproben</i>

Individuelle Entwicklungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen soll Kindern und Jugendlichen in gleicher Weise die Möglichkeit gegeben werden über sensible Themen zu sprechen. Sie stellen einen geschützten Raum zur Verfügung, der von den Kindern und Jugendlichen selbstbestimmt genutzt werden kann, um Unterstützung und Begleitung hinsichtlich ihrer sexuellen Entwicklung zu erhalten und andere, sensible Themen anzusprechen.

Rahmenbedingungen

Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, mit wem sie die Entwicklungsgespräche führen wollen. Die Gespräche sind grundsätzlich als kontinuierlicher Prozess angelegt, d.h. es sollte ohne Zwang auszuüben darauf hingewirkt werden, dass die Gespräche möglichst immer mit derselben Fachkraft stattfinden, damit an vorherige Gesprächsinhalte angeknüpft werden kann und auch längere Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen begleitet werden können. Begründete Ausnahmen sind möglich. Die Entscheidung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen ist ausschlaggebend, mit den folgenden Einschränkungen:

- Gespräche sollen nur von Fachkräften geführt werden, nicht von Praktikant:innen, FSJler:innen oder Aushilfskräften.
- Gespräche sollen nicht von Fachkräften geführt werden, die nur mit einem sehr begrenzten Stundenumfang auf den Gruppen tätig sind.

- Gespräche sollen nicht von Fachkräften geführt werden, die sich (noch) nicht bereit für solche Gespräche fühlen oder aus anderen Gründen nicht in der Lage dazu sind.

Werden die Gespräche nicht von den Bezugserzieher:innen geführt, dann soll am Ende des Gesprächs eine Vereinbarung zwischen Kind bzw. Jugendlichen und Fachkraft getroffen werden, ob und wie der/die Bezugserzieher:in in wichtige Gesprächsinhalte eingebunden wird.

Das Gespräch, in dem sich die Kinder und Jugendlichen entscheiden, mit wem sie das Entwicklungsgespräch führen wollen, wird von den jeweiligen Bezugserzieher:innen geführt. Wichtig zu beachten ist dabei, dass es für die Kinder und Jugendlichen gute Gründe geben kann, warum sie das Entwicklungsgespräch nicht mit ihrem/r Bezugserzieher:in führen wollen. Die Wahl des Kindes oder des Jugendlichen für eine andere Person lässt keine eindeutigen Schlüsse auf die Qualität der Beziehung zwischen Kind oder Jugendlichen/r und Bezugserzieher:in zu. Die Kinder und Jugendlichen werden in diesem Gespräch darüber informiert, dass es sich um ein vertrauliches Gespräch handelt. Wichtig ist, dass es einen gemeinsam festgelegten Wortlaut gibt, um was für Gespräche es sich handelt und warum solche Gespräche geführt werden. Weiter gilt zu beachten:

- Welche Inhalte oder Vereinbarungen des Gesprächs in welcher Weise dokumentiert werden ist eine gemeinsame Entscheidung von Fachkraft und Kind/Jugendlicher/m.
- Das Entwicklungsgespräch wird mit allen Kindern/Jugendlichen geführt. Es gibt jedoch eine dem Alter und Entwicklungsstand angemessene Herangehensweise (zwei unterschiedliche Gesprächsleitfäden).
- Ort und Uhrzeit des Entwicklungsgesprächs werden von der jeweiligen Fachkraft und dem Kind/Jugendlichen gemeinsam festgelegt. Es soll möglichst außerhalb der Gruppe stattfinden, um eine ungestörte und die Vertraulichkeit fördernde Gesprächsatmosphäre zu fördern.
- Das Entwicklungsgespräch soll mindestens einmal im Jahr stattfinden.
- Das Entwicklungsgespräch soll in einer entspannten, auf Dialog ausgerichteten Gesprächsatmosphäre stattfinden. Gleichzeitig sollen bestimmte Themen angesprochen werden. Die Gestaltung der Gespräche im Einzelfall obliegt der jeweiligen Fachkraft. Ein Leitfaden soll als Orientierung für die Gestaltung der Gespräche und die anzusprechenden Inhalte dienen.

Inhalte der Entwicklungsgespräche

	über 12 Jahre	unter 12 Jahre
Körper und Seele	<ul style="list-style-type: none"> • Krankheiten/Allergien • Besonderheiten (Brille, Zahnspange etc.) • Sprachliche Auffälligkeiten • Motorische Entwicklung • Therapie • Fühle ich mich wohl in meinem eigenen Körper? • Wie geht es mir im Moment? 	
Interessen	<ul style="list-style-type: none"> • Was mache ich gerne in meiner Freizeit? • Welche Hobbies übe ich aus? • Wer sind meine Freunde? Was unternehme ich gerne mit meinen Freunden? 	
Stärken und	<ul style="list-style-type: none"> • Was kann ich gut? / Wo liegen meine Stärken? 	

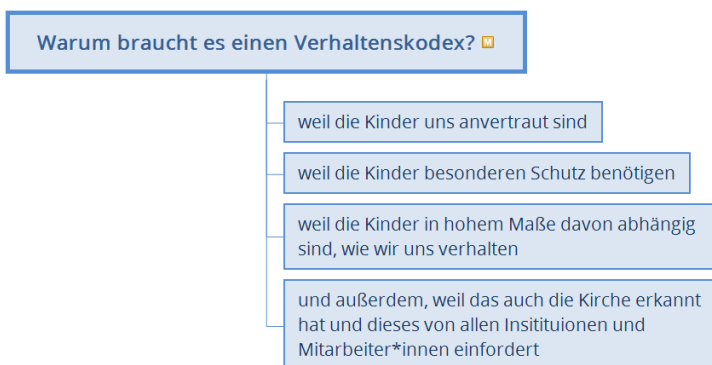
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • Was fällt mir schwer? / Wo brauche ich Unterstützung? 	
Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Fühle ich mich wohl in der Schule? • Welche Fächer liegen mir? • In welchem Fach habe ich Probleme? • Wie ist mein Verhältnis zu den Lehrer/innen? • Wie ist mein Verhältnis zu den Mitschüler/innen? 	
Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Fühle ich mich wohl in der Gruppe? • Kann ich mich jemandem anvertrauen? (Auch bei unangenehmen Themen?) • Wie ist mein Verhältnis zu den anderen Kindern/Jugendlichen? • Weiß ich wie/wo ich mich beschweren kann? 	
Kontakt zu Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oft sehe ich meine Eltern? • Fühle ich mich wohl bei den Besuchskontakten? • Weiß ich an wen ich mich wenden kann, wenn es Probleme gibt? • Wie ist das Verhältnis zu meinen Eltern? 	
Jungs und Mädchen	<ul style="list-style-type: none"> • Bin ich verliebt? • Habe ich einen Freund/Freundin? wenn ja: ist es ein fester Freund/Freundin? • Weiß ich an wen ich mich bei Fragen wenden kann? • Weiß ich wo ich Informationen herbekomme? • Ist Verhütung ein Thema? • Fühle ich mich wohl als Junge/Mädchen? 	
Mädchen	<ul style="list-style-type: none"> • Habe ich meine Menstruation? • Fühle ich mich sicher im Umgang mit den Hygieneartikeln? • Weiß ich wann ich meine Tage bekomme? (Regelmäßigkeit) • Habe ich körperliche (Menstruationsschmerzen) oder emotionale Veränderungen? • War ich schon mal beim Frauenarzt? Wenn nein muss ein Termin vereinbart werden? • Was habe ich für ein Männerbild? • Gibt es in dem Zusammenhang noch Fragen? 	
Jungen	<ul style="list-style-type: none"> • Was für ein Frauenbild habe ich? (Darstellung z.B. Pornografie) • Was ist mir wichtig im Umgang mit Mädchen? • Gibt es körperliche Veränderungen • Nehme ich es wahr das sich mein Körper verändert? Wenn ja welche? • Fühle ich mich sicher im Umgang mit Hygieneartikeln? • Habe ich Fragen dazu? 	
Rückmeldung an das Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Was habe ich für eine positive Entwicklung bei dir gesehen 	
To Do`s	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Dinge die geklärt oder erledigt werden müssen? • Welche Informationen müssen ggfs. an den Bezugserzieher weitergegeben werden? • Wo werden die Notizen vom Gespräch aufbewahrt? • Offene Themen bis zum nächsten Entwicklungsgespräch 	

Verhaltenskodizes

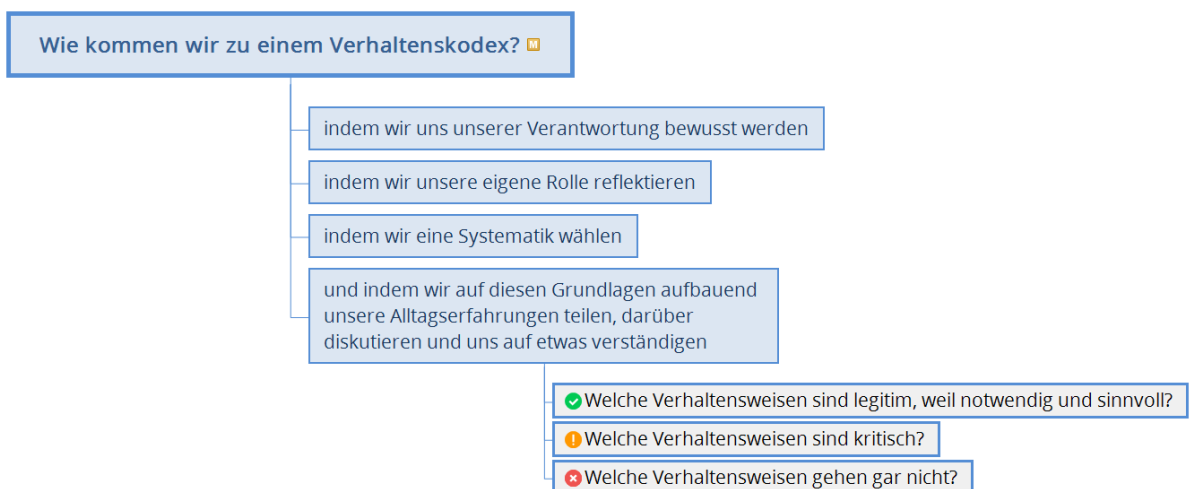
Die in der Präventionsordnung geregelte, verpflichtende Entwicklung eines bereichsspezifischen Verhaltenskodex wird in Verbindung mit dem Schutzkonzept so angelegt, dass sie vor allem auf Selbstreflexion, Selbstbegrenzung und Selbstverpflichtung ausgelegt ist. Reflexions- und Einigungsprozesse in Gruppen ermöglichen und fordern dann eine hohe Beteiligung der Einzelnen, wenn die Gruppe möglichst klein ist. Ein höheres Maß an Beteiligung erscheint zudem förderlich für ein höheres Maß an Verbindlichkeit in Alltagssituationen. Vor diesem Hintergrund entwickelt jedes Team der stationären Jugendhilfe seinen eigenen Verhaltenskodex.

Vorgehensweise

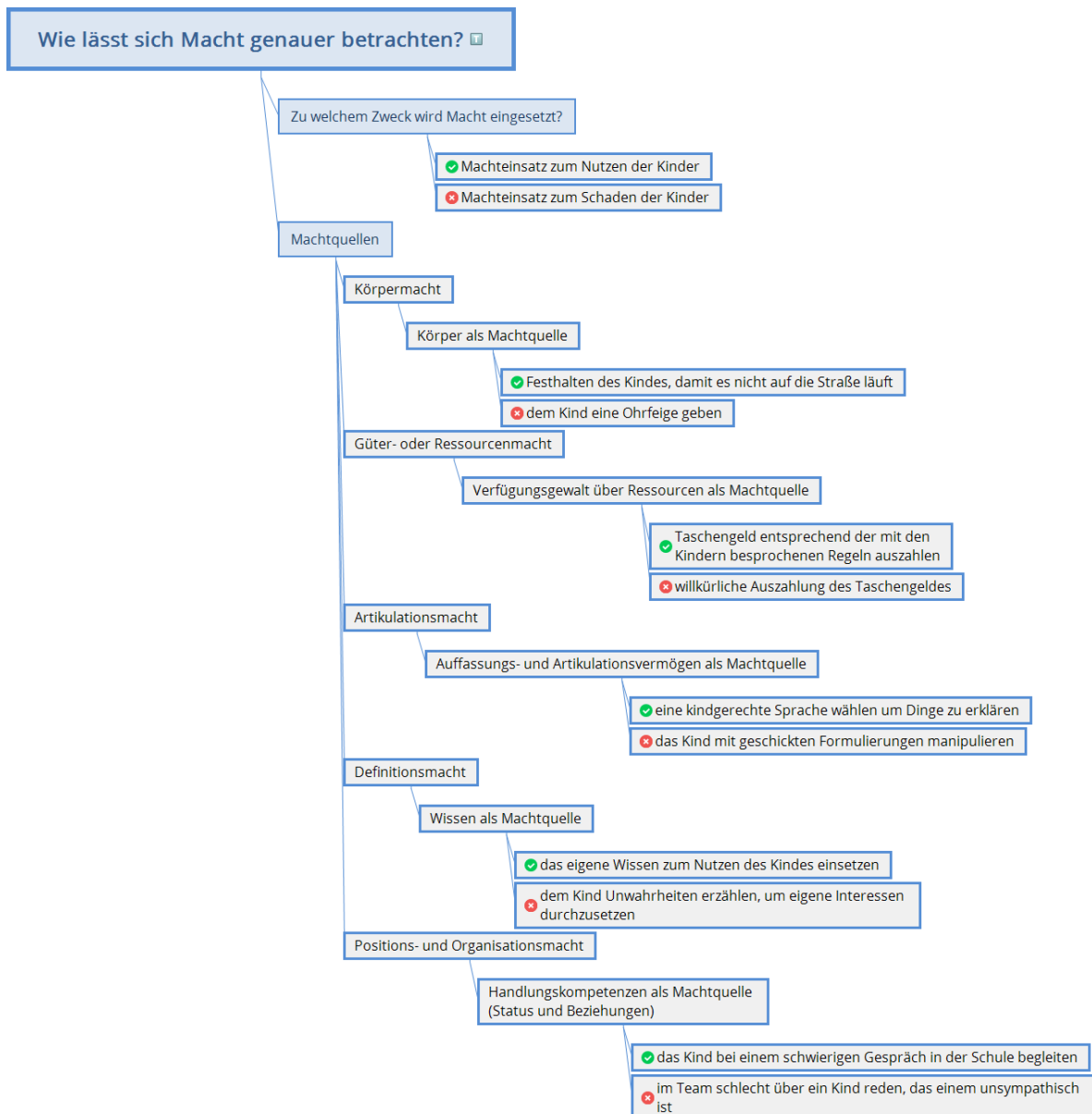
1. Die Präventionsfachkraft erklärt Sinn, Zweck und Kontext des bereichsspezifischen Verhaltenskodex



2. Die Präventionsfachkraft erläutert das Vorgehen



3. Die Präventionsfachkraft stellt die Systematik vor ²



4. Für das Team relevante Themen identifizieren

- Die Präventionsfachkraft eröffnet die Diskussion mit folgendem Impuls:
„Welche dieser Machtquellen oder Beispiele sind für euch relevant? Was sollen wir uns gemeinsam ansehen? Über was wollt ihr euch austauschen?“
- Sammeln der Vorschläge auf Flip-Chart-Papier
- Gewichtung bzw. Priorisierung der Vorschläge (z.B. durch Bepunktung)

5. Diskussion im Team

- Moderation der Themen entsprechend der Rangfolge durch die Präventionsfachkraft

² Orientiert an: Staub-Bernasconi, S. (2018). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität (2., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Ausgabe). Verlag Barbara Budrich.

- b. Dokumentation der Diskussion durch die Präventionsfachkraft (Mitschreiben einzelner Äußerungen und Formulierungen)
6. Verschriftlichung des Verhaltenskodex
 - a. erster Entwurf durch die Präventionsfachkraft
 - b. Abstimmung im Team und ggf. Korrekturen
7. Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch die Teammitglieder
8. Aushängen des Verhaltenskodex auf der Gruppe

Beispiel eines Verhaltenskodex

Bereichsspezifischer Verhaltenskodex – Gruppe XXX

In Ergänzung des allgemeinen Verhaltenskodex (Anlage 2 zu den Ausführungsbestimmungen zu der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg) vereinbaren die Mitarbeiter*innen der Gruppe XXX die folgenden Leitlinien:

Die unten aufgeführten Themen halten wir für wichtig. Hier sind die Rechte und Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder in besonderer Weise betroffen. Wir sind der Meinung, dass diese Bereiche mit hoher Sensibilität und Achtsamkeit betrachtet werden müssen:

- Der Umgang mit Sprache und unsere Fähigkeiten, uns sprachlich auszudrücken.
- Unsere Möglichkeit, über das verfügen zu können, was für die Kinder und Jugendlichen wichtig ist, z.B. über Lebensmittel, Fernsehen, usw.
- Die Art und Weise, wie wir Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen organisieren.
- Die Möglichkeiten, durch körperliche Präsenz Einfluss zu nehmen.

Zwei dieser Aspekte werden im Folgenden genauer erläutert:

Unsere Möglichkeit, über das verfügen zu können, was für die Kinder und Jugendlichen wichtig ist, z.B. über Lebensmittel, Fernsehen, usw.

Das Leben auf der Gruppe bringt es mit sich, dass wir als Fachkräfte bestimmte Ressourcen verwalten. Beispiele: Wir zahlen das Taschengeld aus, organisieren die Mahlzeiten und sind verantwortlich dafür, dass die Kinder und Jugendlichen den Umgang mit Medien lernen. Es gehört zu unseren Aufgaben, darüber zu entscheiden, wann wer wieviel von etwas erhält. Dieser Verantwortung wollen wir gerecht werden indem wir uns an den folgenden Punkten orientieren:

- Wo es für uns Entscheidungsspielräume gibt, sollen diese Entscheidungen nicht von Sympathie oder der eigenen Befindlichkeit/Tagesform abhängig sein. Wir wollen alle Kinder und Jugendlichen gleich behandeln. Unsere Entscheidungen sollen sich so gut wie möglich an transparenten und im Idealfall gemeinsam erarbeiteten Regeln orientieren. In schwierigen Situationen sollen Entscheidungen möglichst nicht von einer Fachkraft allein getroffen werden.
- Im Umgang mit dem Taschengeld sollen die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützt werden, wie sie selbst gute Entscheidungen treffen können, für was sie ihr Taschengeld einsetzen. Unsere Aufgabe dabei ist, sie in ihrer Verantwortlichkeit für das ihnen zur Verfügung stehende Geld zu stärken und ihre Entscheidungen pädagogisch zu begleiten.
- Jedes Kind und jeder Jugendliche soll dabei die Unterstützung erfahren, die er oder sie benötigt. Das Spektrum kann von einer engmaschigen Kontrolle bis hin zu vollständiger Autonomie reichen, muss aber in jedem Fall gut begründet werden können.

Der Umgang mit Sprache und unsere Fähigkeiten, uns sprachlich auszudrücken

Sprache ist eines unserer zentralen Werkzeuge. Wir können damit Wertschätzung und Anerkennung ausdrücken aber auch jemanden bloßstellen oder gegen die Wand reden. In den meisten Fällen sind wir den Kindern und Jugendlichen in dieser Hinsicht überlegen. Das bedeutet eine besondere Verantwortung im Umgang mit Sprache und unseren Fähigkeiten, uns sprachlich ausdrücken zu können.

Wir sind uns auch darüber bewusst, dass wir im Gruppenalltag in Situationen kommen können, in denen es sich nicht vermeiden lässt, laut werden zu müssen.

Wir wollen dieser Verantwortung gerecht werden, indem wir

- als Team mit gutem Beispiel vorangehen und auch untereinander darauf achten, wie wir miteinander sprechen

- in Konfliktgesprächen den Kindern und Jugendlichen den notwendigen Raum geben, damit sie ihre Sicht der Dinge einbringen können – auch wenn das manchmal von unserer Seite viel Geduld erfordert
- wir eine Sprache wählen, die den Kindern und Jugendlichen angepasst ist, indem wir uns so ausdrücken, dass wir verstanden werden können
- nur dann laut werden, wenn es die Situation unbedingt erfordert und wir dabei authentisch bleiben
- Situationen, in denen wir laut geworden sind, im Nachgang besonders reflektieren, wenn die Emotionen abgekühlt sind.

Diese Leitlinien wurden gemeinsam im Team am ... entwickelt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, mein Handeln an diesen Leitlinien zu orientieren.

Mitarbeiter:innenschulungen und Workshops

Die Schulungen und Workshops für alle Mitarbeiter:innen der stationären Kinder- und Jugendhilfe verfolgen einen zweifachen, miteinander verschränkten konzeptionellen Ansatz: Sie bieten einerseits die Möglichkeit, vorab festgelegte Wissensbestände an alle Mitarbeiter:innen zu vermitteln und andererseits den Raum für teaminterne Verständigungsprozesse, die zu gemeinsam erarbeiteten und verbindlichen Richtlinien führen. Während der Projektlaufzeit wurden diese beiden Funktionen kombiniert. Als Beispiel für die Vermittlung von Wissen kann der *Workshop Basiswissen* genannt werden, als Beispiel für die gemeinsame Erarbeitung eines Konzepts der *Workshop Nähe-Distanz*.

Als grundlegendes Ergebnis der Projektphase kann die zukünftige konzeptionelle Verankerung der Schulungen und Workshop mit den genannten beiden Schwerpunkten sein. Dazu sollen zukünftig alle zwei Jahre Angebote konzipiert werden, die sich an neue Mitarbeiter:innen richten aber auch Bestandsmitarbeiter:innen adressieren. Es ist Aufgabe der Steuerungsrunde, an der mit Leitung, Mitarbeitenden, Wendepunkt und Präventionsfachkraft, alle Akteure beteiligt sind, das Angebot so zu gestalten, dass es den aktuellen Anforderungen und Bedarfen entspricht. Im Vordergrund stehen dabei die Inhalte Basiswissen, Nähe-Distanz und Sexualpädagogik.

Ein weiteres Ergebnis dieser Workshops ist das von allen Mitarbeiter:innen gemeinsam entwickelte Konzept zum Nähe-Distanz-Verhältnis.

Konzept zum Nähe-Distanz-Verhalten

1. Umgangsregelungen

1.1 Umarmungen und Körperkontakt

- Umarmungen dürfen nicht vom Betreuer ausgehen.
- Umarmungen finden zur Begrüßung, bei Trost oder wenn eine Beziehung besteht, statt.
- Fragen, wenn man das Gefühl hat, das Kind/ der Jugendliche braucht eine Umarmung, nicht einfach umarmen.
- *Die Kinder und Jugendlichen dürfen nicht geküsst werden.*
- Berührungen an den Geschlechtsmerkmalen, am Po und an den Oberschenkeln sind verboten.
- Wenn das Kind/ der Jugendliche massiert werden möchte:
 - Nur mit Bekleidung

- Nur im Gruppenraum, nicht alleine im Zimmer
- Nur im Rückenbereich

1.2 Eskalationssituationen

- Ziel ist zu deeskalieren.
- Es wird immer eine weitere erwachsene Person dazu geholt. (siehe Handlungsablauf Kifaz).
- Das Kind/ der Jugendliche darf nur angefasst/ festgehalten werden, wenn Fremd- und Eigengefährdung besteht. Bevor das Kind angefasst/ festgehalten wird, wird dies verbal angekündigt.

1.3 Bezugserzieherausflüge/ 1:1 Situationen

- Kinder/ Jugendliche dürfen nicht mit ins private Umfeld genommen werden (eigene Wohnung etc.).
- *Zwei MitarbeiterInnen können sich mit mehreren Kindern/Jugendlichen auf privatem Gelände aufhalten (z.B. Nutzung Garten oder Außengelände).*

1.4 Privates und Berufliches vermischen

- Besuche von Kindern/ Jugendlichen im Zuhause des Erwachsenen sind nicht erlaubt.
- Erreichbarkeit nur über das Diensthandy, nicht privat.
- Es findet kein Kontakt zwischen Kindern/ Jugendlichen und Mitarbeitenden über soziale Netzwerke statt. (WhatsApp, Instagram, Facebook etc.)
- *Private Geschenke (in Maßen) an die Kinder/Jugendlichen, wie bspw. Urlaubsmitbringsel, werden im Team offen kommuniziert.*

1.5 Kontakt zu ehemaligen Kindern/ Jugendlichen

- *Wenn möglich* Diensthandy oder Festnetztelefon der Wohngruppe nutzen.
- Das Kind/ der Jugendliche muss den Wunsch äußern bzw. Kontakt suchen.
- Der Kontakt zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern/ Jugendlichen muss transparent gemacht werden (Leitung und Team). Vor allem bei Minderjährigen. *Diese Regelung gilt auch über das Dienstverhältnis hinaus.*
- *Kontakt zu ehemaligen Kindern/Jugendlichen nur über SMS, WhatsApp oder andere Messengerdienste, nicht über soziale Netzwerke.*

2. Alltags- und Übernachtungsregelungen

2.1 Zimmer

- Vorm Betreten: Anklopfen, auf Antwort warten, dann erst eintreten.
- Verbal ankündigen, bevor man hineingeht, wenn das Kind/ der Jugendliche im Zimmer auf das Klopfen nicht antwortet.
- Eltern dürfen nur in Absprache mit den ErzieherInnen und dem anderen Kind/ Jugendlichen, das im Zimmer lebt, das Kinderzimmer betreten (begleiten).

2.2 Wecken der Kinder und Jugendlichen

- Zuerst anklopfen und Kind/ Jugendlichen ansprechen.
- Im zweiten Schritt Kind/ Jugendlichen an Schulter berühren.

2.3 Mittagsruhe

- Es wird gemeinsam im Team entschieden, welche Kinder/Jugendlichen gemeinsam bei geschlossener Türe Mittagsruhe machen können.
- Bei neuen Kindern/ Jugendlichen ist die Türe generell offen, wenn sie mit andern Kindern/ Jugendlichen Mittagsruhe machen oder sich im Zimmer aufhalten.
- *Es wird regelmäßig nach den Kindern/Jugendlichen geschaut.*

2.4 Bettgeh-situationen

- Bett ist der Schutzraum des Kindes/ Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche immer fragen, ob man sich auf das Bett setzen darf bzw. die Wahl lassen, ob Stuhl oder Bett.
- Bei neuen Kindern/ Jugendlichen nicht auf das Bett setzen. Dies den Kinder/ Jugendlichen auch kommunizieren - Distanz wahren.
- Kind/ Jugendliche fragen, ob er/sie beim „Gute Nacht sagen“ eine Umarmung möchte.

- Die Türe bleibt während dem ins Bett bringen auf/ angelehnt.
- *Die Kinder/Jugendlichen werden immer wieder dafür sensibilisiert, dass ihr Bett ihr Schutzraum ist.*

2.5 Übernachtungen auf den Wohngruppen

- *Es wird im Team besprochen, welche Kinder/ Jugendlichen beieinander übernachten können.*
- Neue Kinder und Inobhutnahmen übernachten erstmal nicht.
- *Geschwisterkinder können beieinander übernachten.*
- Kinder/ Jugendliche schlafen nicht gemeinsam in einem Bett (auch nicht Geschwisterkinder) → *Schutzraum (dafür sensibilisieren).*
- Wenn externe Kinder übernachten möchten, muss das andere Kind im Zimmer gefragt werden, die Übernachtung ist nur mit dessen Einverständnis möglich.
- *(Klärung: Partnerschaften unter den Jugendlichen (Konzept))*

2.6 Gruppenübernachtung

- *Gruppenübernachtungen finden nur mit der ganzen Gruppe statt, nicht nur mit einzelnen Kindern/Jugendlichen. Auch nicht am Heimfahrwochenende.*
- Erzieher/in schläft mit dabei. Am Rand/ extra für sich **mit Abstand** zu den Kindern.
- Jeder schläft auf der eigenen Matratze.

2.7 Übernachtungen auf Freizeit und Zelten

- *Es wird vorab im Team besprochen, welche Kinder/Jugendlichen gemeinsam im Zimmer/Zelt schlafen können.*
- Ein Erwachsener und ein Kind dürfen nicht alleine im Zelt übernachten.

2.8 Nachbereitschaft

- Kind/ Jugendliche/r muss anklopfen und warten bis ErzieherIn reagiert.
- *Es wird mit den Kindern/Jugendlichen besprochen und klar kommuniziert, ob am Abend nochmal ein Rundgang durch die Zimmer gemacht wird. → Individuelle Regelungen treffen. Dies wird der jeweiligen Nachtbereitschaft gut übergeben.*

3. Hygiene- und Pflegeregeln

3.1 Arztbesuche mit Körperuntersuchung

- Kinder/ Jugendliche entscheiden selbst, ob sie alleine oder mit Betreuer/in in das Arztzimmer gehen möchten.
- Wenn Kinder/ Jugendliche untersucht werden, gehen wir raus oder wenn das Kind nicht alleine bleiben möchte, drehen wir uns weg.

3.2 Schwimmbadbesuch

- Betreuer nicht nackt mit den Kindern/ Jugendlichen umziehen.
- Duschen nur in Badebekleidung (Erzieher und Kinder/ Jugendliche).
- Bei Unterstützungsbedarf anleiten (siehe Punkt Duschen/Baden).
- Eincremen mit Sonnenschutz: alle Stellen, die die Kinder/ Jugendlichen selbst eincremen können, cremen die Kinder/ Jugendlichen selbstständig ein. Die Stellen, die sie nicht selbstständig eincremen können (Rücken), kann das Kind entscheiden, wer dies tun soll.

3.3 Pflege/ Krankheit

- Dringend notwendige Behandlungen werden ausgeführt, außer Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen.
- Die Erwachsenen achten ihre eigenen Grenzen und die Grenzen des Kindes/ Jugendlichen.
- Bei dringend notwendigen Behandlungen an intimen Stellen muss die Behandlung von einem Arzt/ einer Ärztin durchgeführt werden.

3.4 Menstruation

- Positives Bestärken des Entwicklungsschrittes, offener Umgang.
- Ggf. gemeinsamer Einkauf von Hygieneprodukten. Dabei darf das Mädchen entscheiden mit wem sie einkaufen gehen möchte.
- Das Mädchen entscheidet selbst, mit wem sie über das Thema spricht.
- *In Absprache mit dem Kind/der Jugendlichen wird ein Frauenarzttermin vereinbart.*

3.5 Unterwäsche kaufen

- Kind/ Jugendlicher bestimmt selbst, mit wem es/er/sie Unterwäsche kaufen möchte.
- Der Erwachsene geht nicht mit in die Umkleidekabine.
- Dem Kind/ Jugendlichen wird freigestellt, ob es/er/sie Beratung möchte/ man schauen soll.

3.6 Duschen/ Baden

- Ziel ist es, Kind/ Jugendlichen zum selbstständigen Duschen/ Baden zu befähigen.
- Richtige Körperhygiene wird nur gleichgeschlechtlich thematisiert (Beispiel: waschen des Intimbereichs). Kind/ Jugendlicher darf sich aussuchen, mit wem es/er/sie darüber sprechen möchte (*Vertrauensverhältnis im Vordergrund*).
- Wenn eine Begleitung beim Duschen notwendig ist, z.B.: aufgrund des Alters oder der Fähigkeiten des Kindes:
 - *Das Kind, aber auch der/die Erwachsene kann entscheiden, ob beim Duschen Badebekleidung getragen wird.*
 - Kind schäumt sich selbst ein und wird nicht berührt, einzige Ausnahme Kopfhaare.
 - Nur hauptamtliche Mitarbeiter/innen begleiten das Duschen/ Baden.

3.7 Gemeinsames Baden unter Kindern/Jugendlichen

- Wenn mehrere Kinder im Badezimmer sind, ist die Türe offen.
- Kein gemeinsames Baden in der Badewanne oder gemeinsames Duschen.
- Bei Ängsten darf die Türe angelehnt sein, mit entsprechendem Hinweis an der Türe.

4. Handyregelungen

Handykontrolle:

- Kontrolle der Handys
 1. Im Beisein der Kinder/ Jugendlichen
 2. Wir sind verantwortlich dafür, was sich auf den Handys abspielt.
 3. Handyvertrag entwickeln (Kinder müssen diesen vor Nutzung unterschreiben).
 4. Apps, Internetverläufe, Bilder, Videos, Übersicht der Chats wird regelmäßig kontrolliert (ca. 1-mal im Monat, bei Verdacht öfter).
 5. Bei Verdacht: auch Kontrolle der Chatverläufe
 6. Instagram: Kinder dürfen kein öffentliches Profil haben, Bilder anschauen die von den Kindern/ Jugendlichen hochgeladen werden (**Klärung: Unternehmensprofil**)
- Pornografisches Material:
 - Verboten! Klar kommunizieren, dass dies nicht erlaubt ist.
 - Eltern „ins Boot holen“- darüber informieren.
- Die Kinder haben keine privaten Handynummern von den Erziehern/innen und sind nicht über soziale Netzwerke mit ihnen befreundet.
- Themen die noch zu klären sind:
 - **Bekommen die Kinder/Jugendlichen ein Kinderkonto bei Google? Muss mit den Diensthandys verknüpft werden.**
 - **Infobrief an Eltern- Handyumgang+ Regeln in der Einrichtung.**
 - **Spotify- Möglichkeit über die Einrichtung?**
 - **Workshops für Kinder/Jugendliche anbieten/attractive Angebote für Zielgruppe entwickeln (beim JHW nachfragen).**

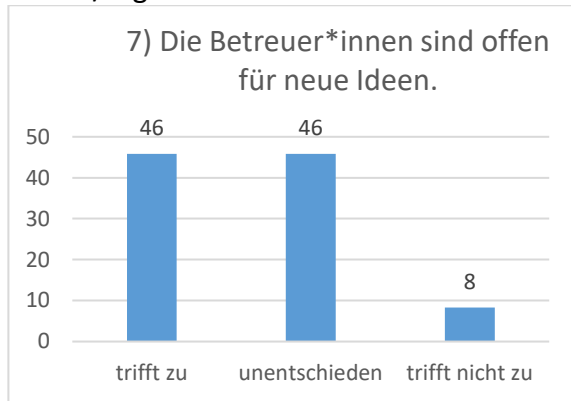
Ergebnisse der Befragung im Rahmen des IPSE-Projekts

Die Darstellung der Ergebnisse konzentriert sich auf die Ergebnisse der Befragung aller Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder und Jugendlichen. Die Ergebnisse der Selbstevaluation fanden in der Entwicklung des Schutzkonzeptes Verwendung. Die Planspiele wurden nicht eigens evaluiert. Dargestellt werden im Folgenden die aufbereiteten Ergebnisse, die entsprechend den Empfehlungen des IPSE-Manuals ausgewertet wurden. Dargestellt werden die Auszählungen anhand unterschiedlicher Themenbereiche, zu denen jeweils die Kinder und Jugendlichen sowie die Fachkräfte befragt wurden.

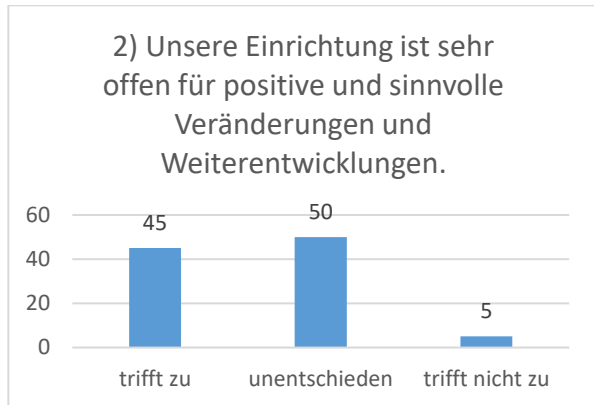
Themenbereich „Entwicklungsempfinden“

Beschreibt eine grundsätzliche Offenheit für Veränderungsprozesse sowohl auf der Ebene von Individuen (Kinder/Jugendliche; Mitarbeitende) als auch auf der Ebene der Organisation (denkt die Organisation prozesshaft und bietet sie den Individuen Entwicklungsmöglichkeiten?).

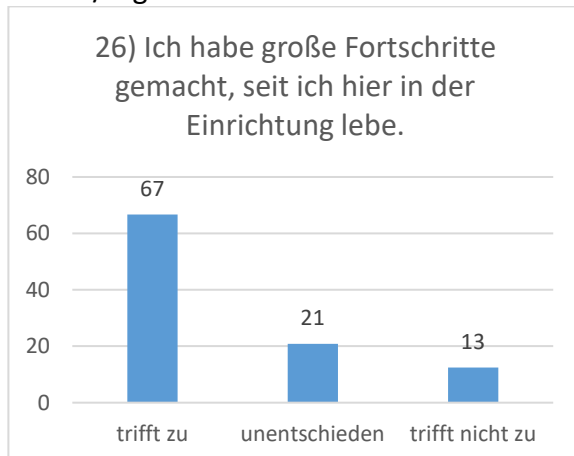
Kinder/Jugendliche



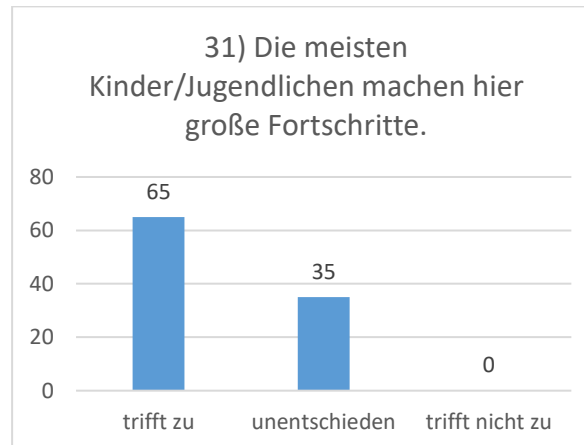
Mitarbeiter:innen



Kinder/Jugendliche

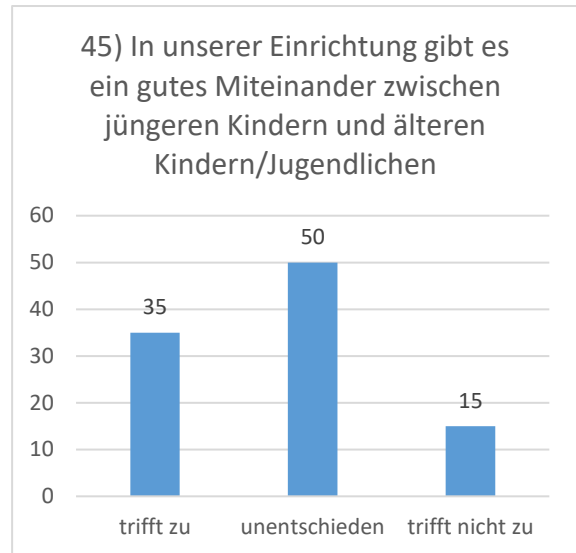
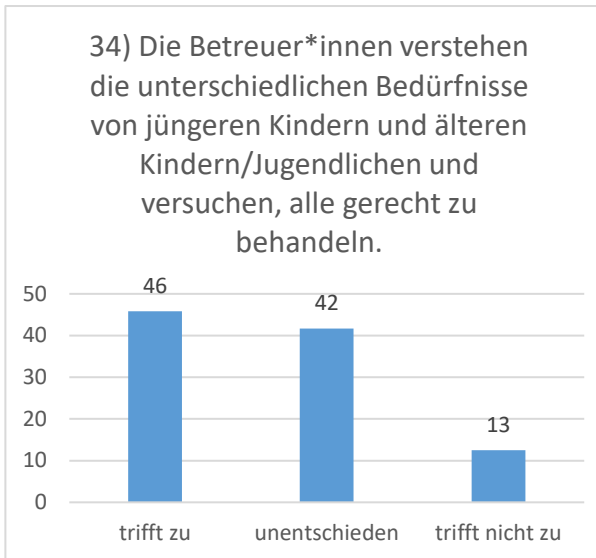


Mitarbeiter:innen



Kinder/Jugendliche

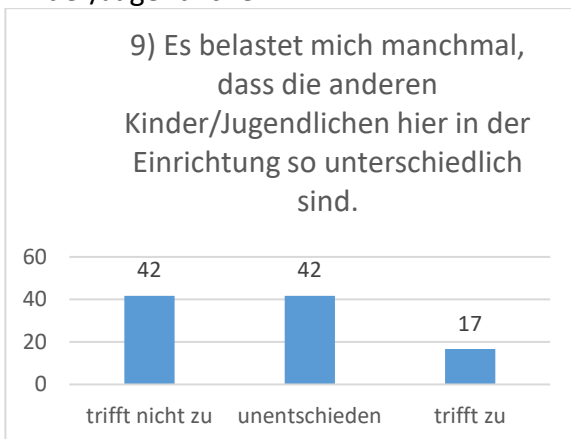
Mitarbeiter:innen



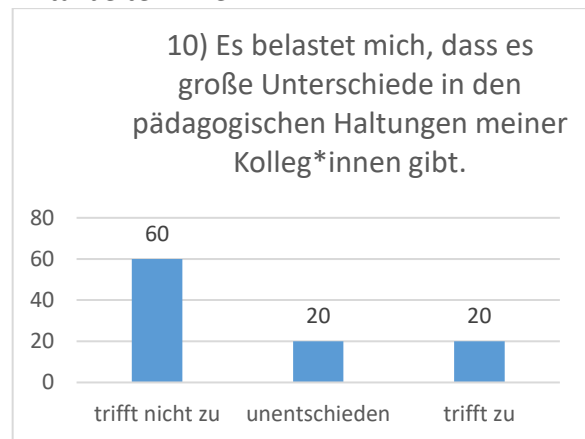
Themenbereich „Unterschiede/Identität“

Bezieht sich auf die Frage, wie stark Unterschiede zwischen den Individuen (Kinder/Jugendliche; Mitarbeitende), aber auch einzelnen Organisationsbereichen (z.B. Wohngruppen) wahrgenommen werden und welche Bedeutung diese Unterschiede haben. Dazu gehört die Frage der Ausbildung von Identitäten (z.B. als „Jugendhilfekinder“ oder „Erzieher“) und damit verbundenen Vorurteilen und Stereotypen.

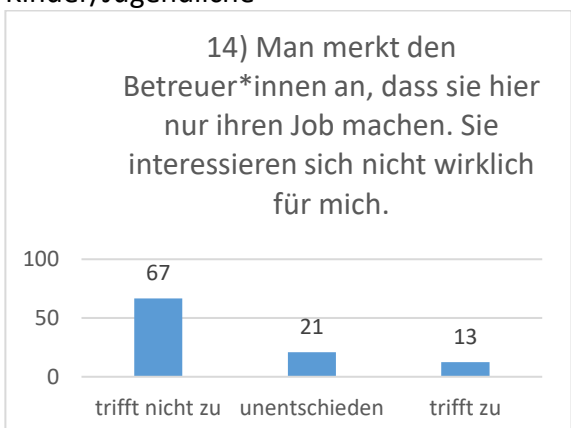
Kinder/Jugendliche



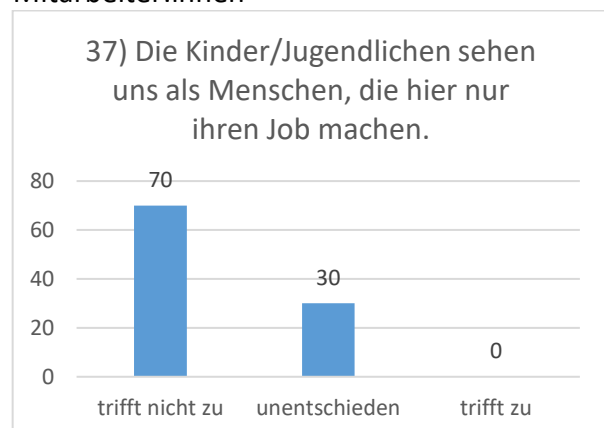
Mitarbeiter:innen



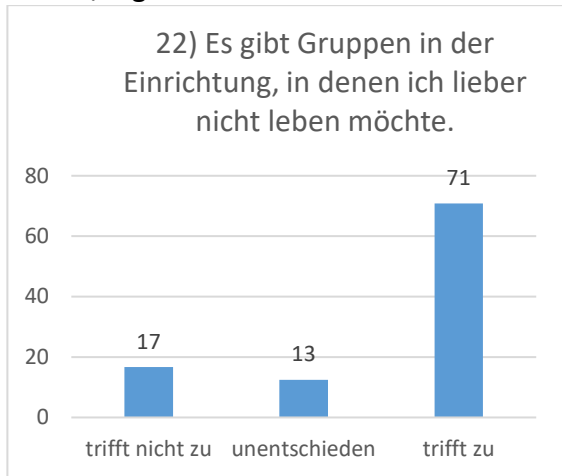
Kinder/Jugendliche



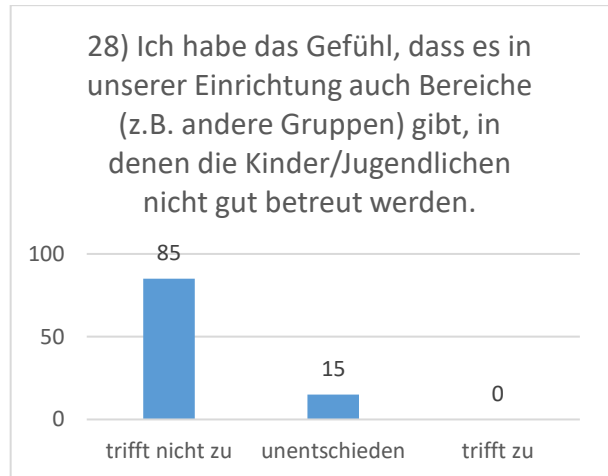
Mitarbeiter:innen



Kinder/Jugendliche



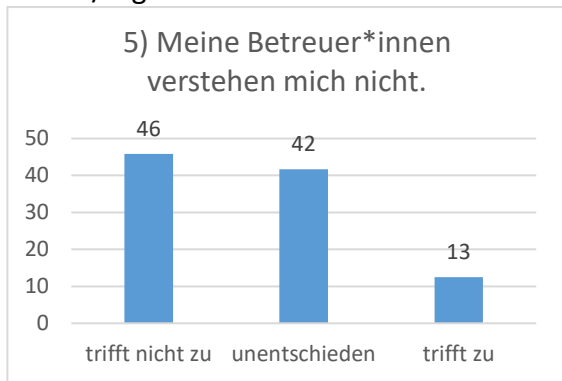
Mitarbeiter:innen



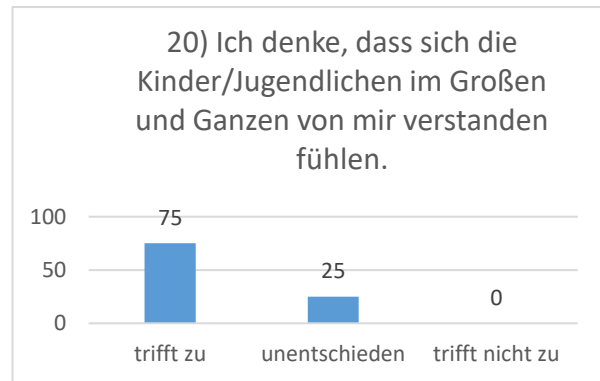
Themenbereich „Zur Sprache bringen“

Dies bezieht sich auf die zentrale Rolle des Gebrauchs von Sprache als Mittel der pädagogischen Arbeit, v.a. darauf, ob Kinder/Jugendliche die Sprache der Pädagog*innen verstehen und selbst Sprache zum Einsatz bringen können, um z.B. heikle Themen anzusprechen.

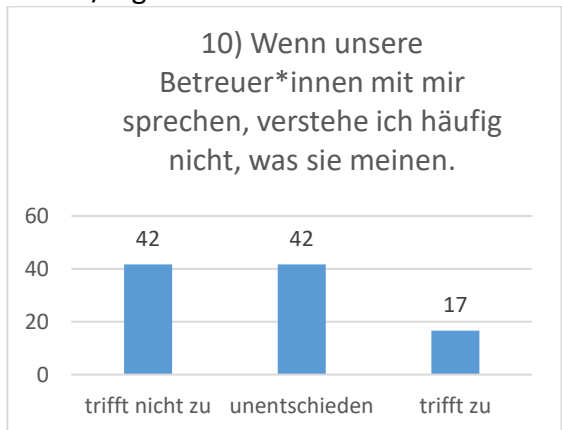
Kinder/Jugendliche



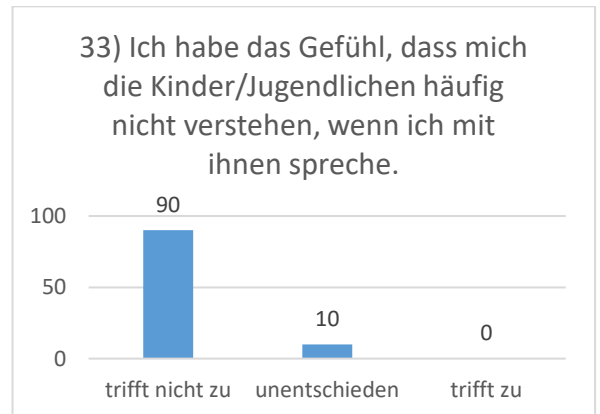
Mitarbeiter:innen



Kinder/Jugendliche

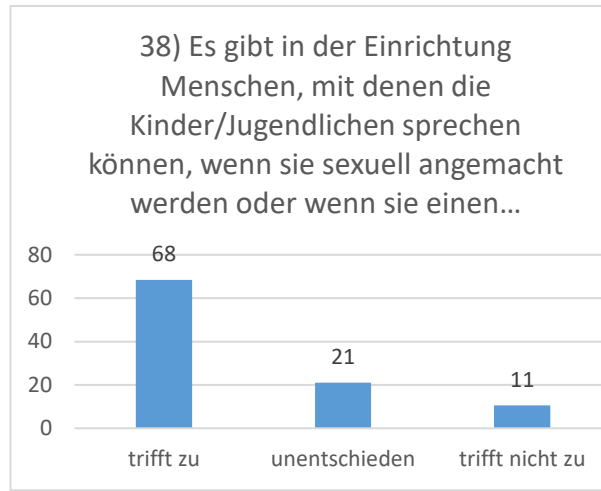
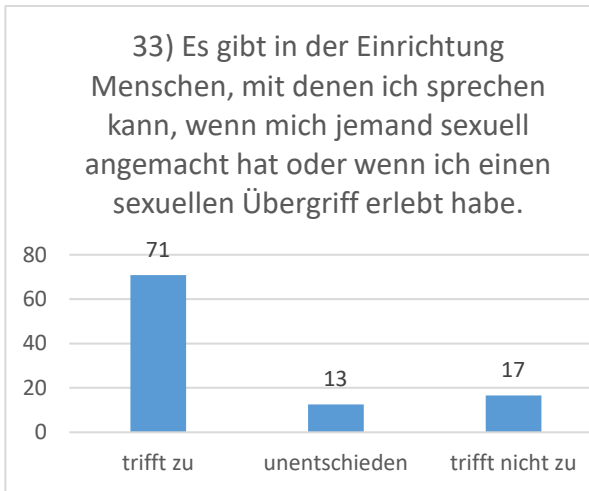


Mitarbeiter:innen



Kinder/Jugendliche

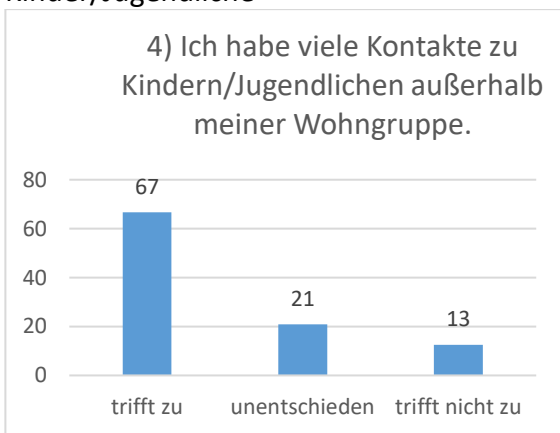
Mitarbeiter:innen



Themenbereich „Innen-Außen-Verhältnis“

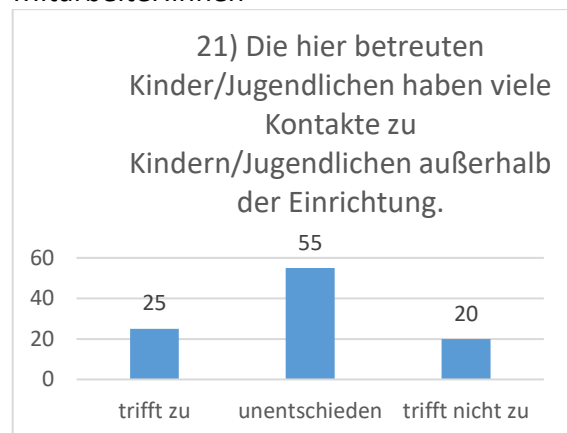
Beschreibt sowohl Grenzen/Übergänge zwischen verschiedenen Hierarchieebenen innerhalb der Einrichtung als auch das Verhältnis der Einrichtung zu externen Instanzen, zugespißt auf die Frage, inwieweit die Organisation als „offenes Haus“ erlebt wird. Das Innen-Außen-Verhältnis bezieht sich aber auch auf die Achtung der Grenzen des individuellen Körpers.

Kinder/Jugendliche

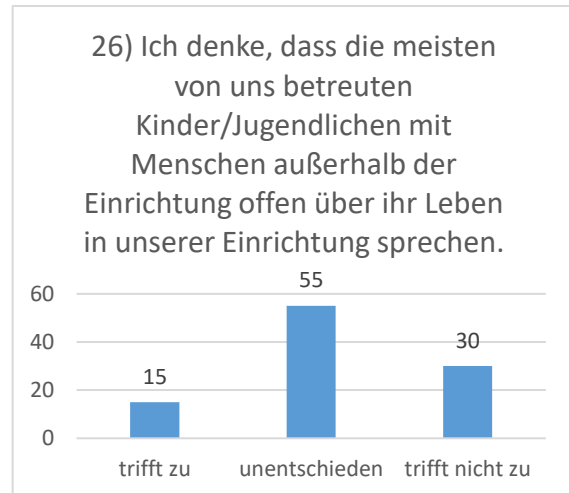
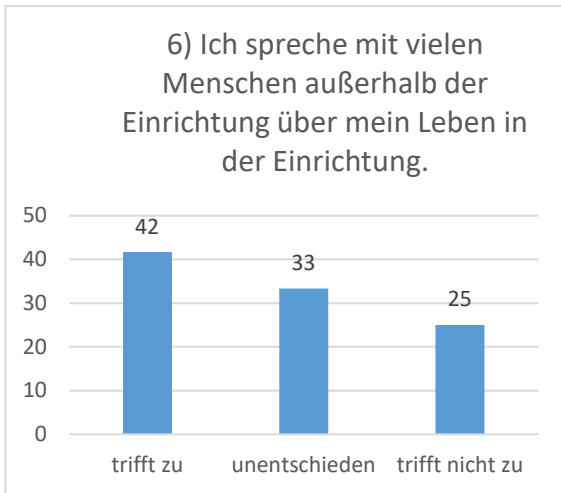


Kinder/Jugendliche

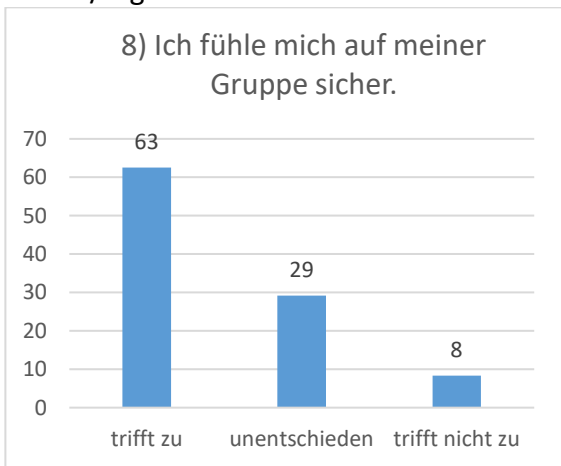
Mitarbeiter:innen



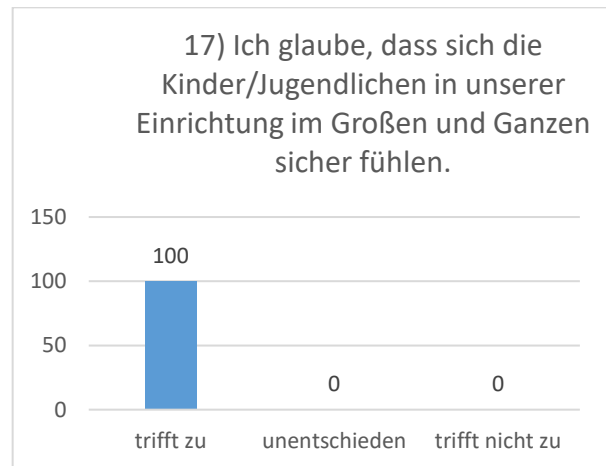
Mitarbeiter:innen



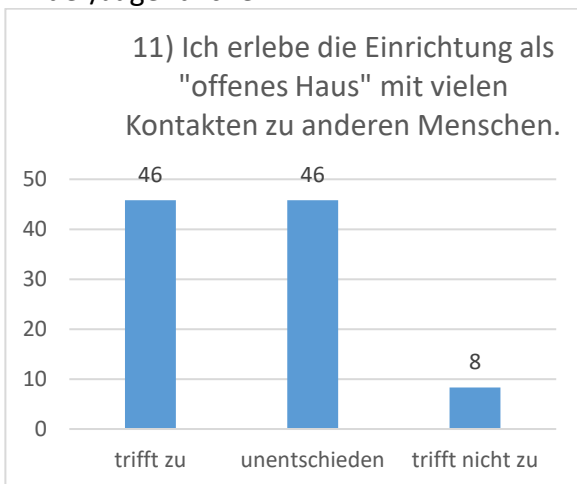
Kinder/Jugendliche



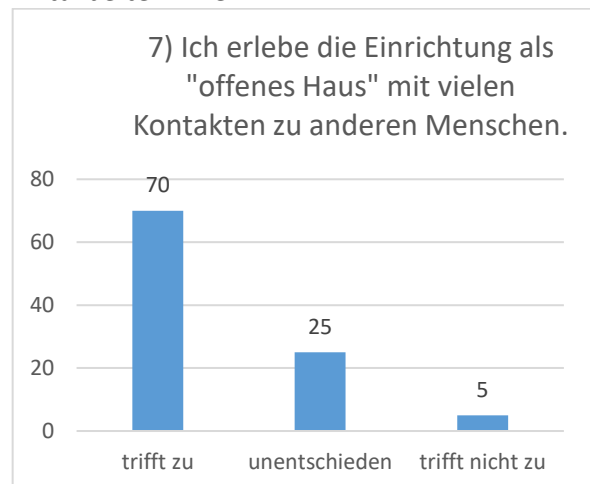
Mitarbeiter:innen



Kinder/Jugendliche

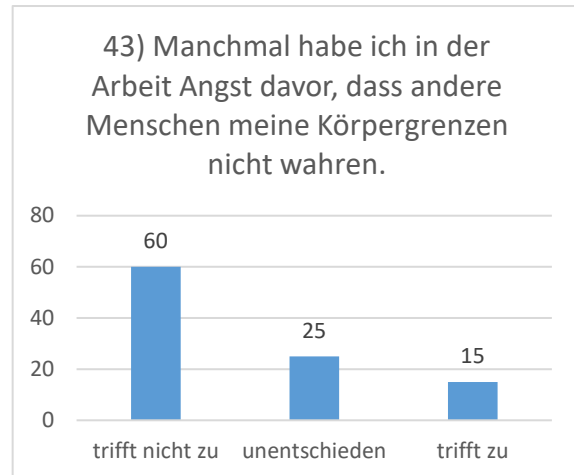
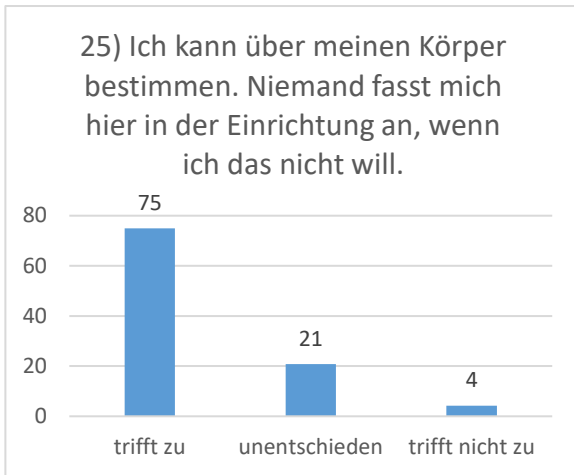


Mitarbeiter:innen



Kinder/Jugendliche

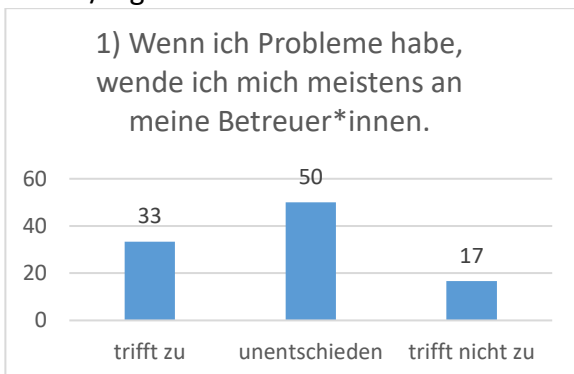
Mitarbeiter:innen



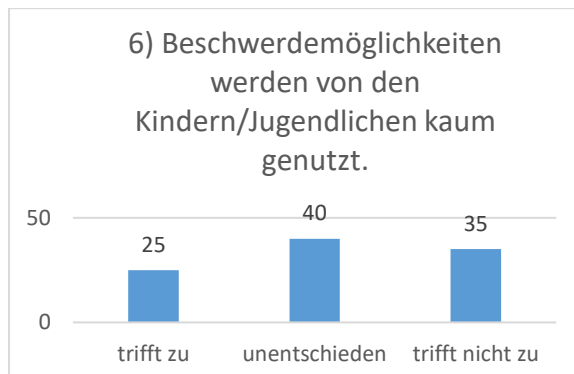
Themenbereich „Ermächtigung – Entmächtigung“

Bezieht sich auf das zentrale Thema der Macht bzw. Einflussnahme. Hierunter werden implizit Erfahrungen mit Beschwerden und Mitbestimmung subsummiert. Es geht dabei um das Empfinden, inwieweit man innerhalb der Organisation förderliche Strukturen für konstruktive Einflussnahmen vorfindet oder ob man sich bei der Lösung von Problemen eher auf sich selbst zurückgeworfen sieht.

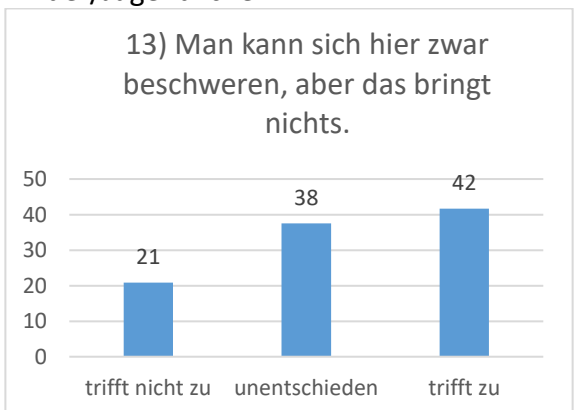
Kinder/Jugendliche



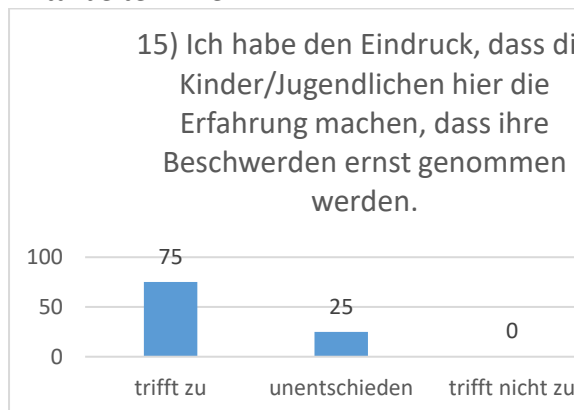
Mitarbeiter:innen



Kinder/Jugendliche

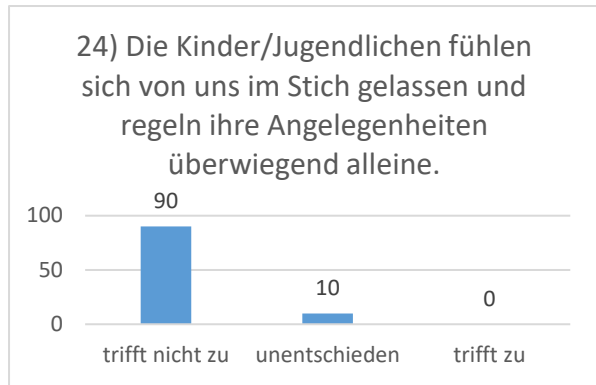
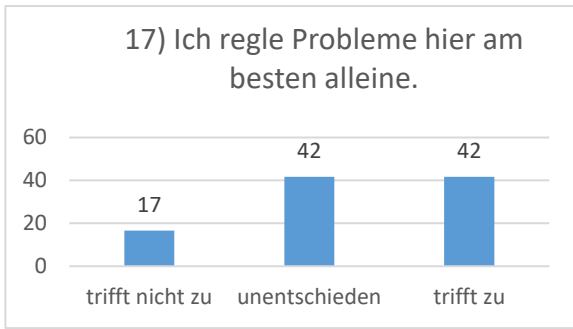


Mitarbeiter:innen

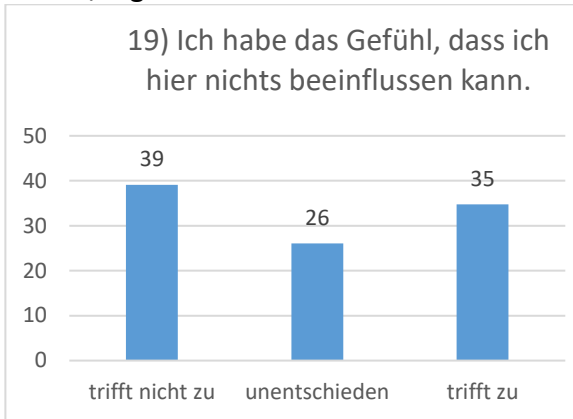


Kinder/Jugendliche

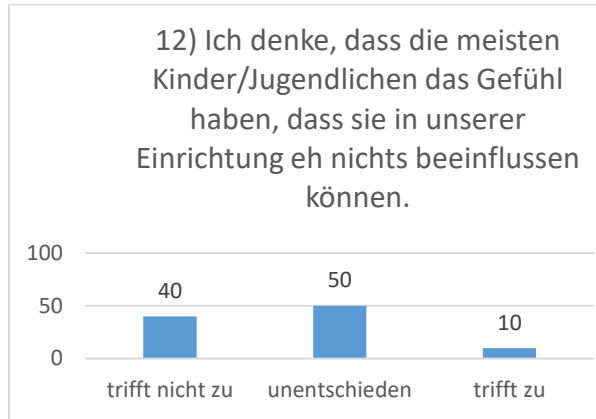
Mitarbeiter:innen



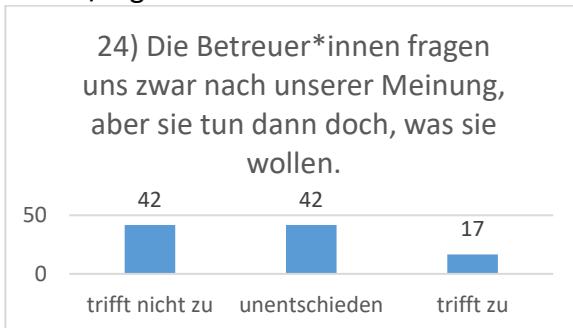
Kinder/Jugendliche



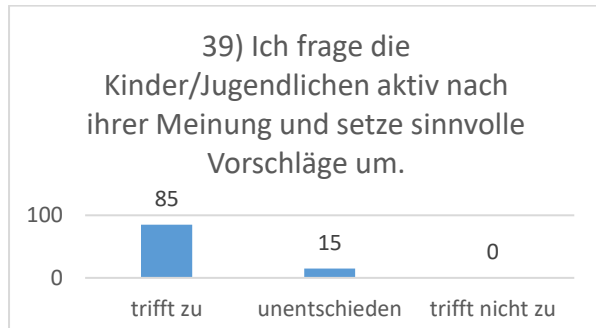
Mitarbeiter:innen



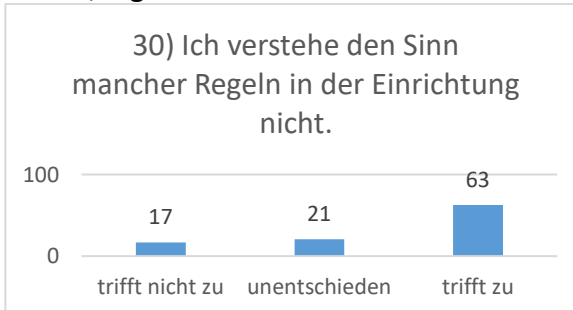
Kinder/Jugendliche



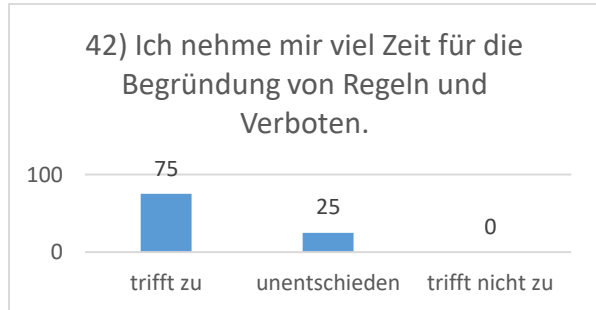
Mitarbeiter:innen



Kinder/Jugendliche



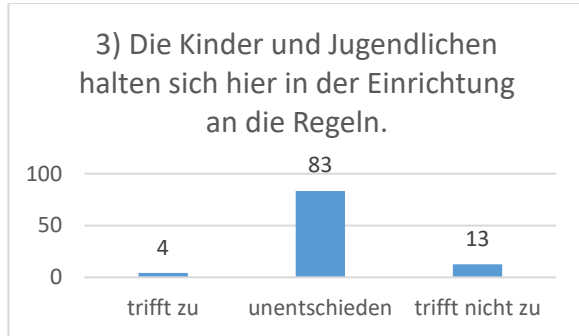
Mitarbeiter:innen



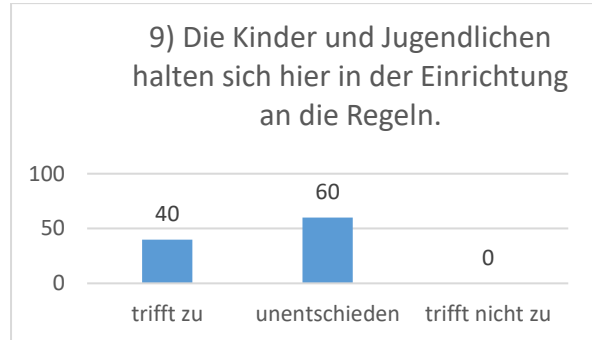
Themenbereich „Anspruch und Wirklichkeit“

Dies beschreibt das Empfinden, inwieweit Statements, die behauptet werden und Ziele, die gesetzt werden, einen tatsächlichen Niederschlag in der alltäglichen pädagogischen Praxis finden.

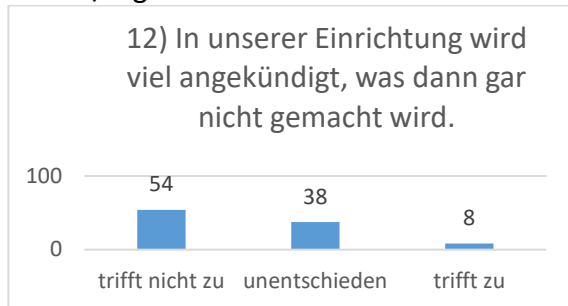
Kinder/Jugendliche



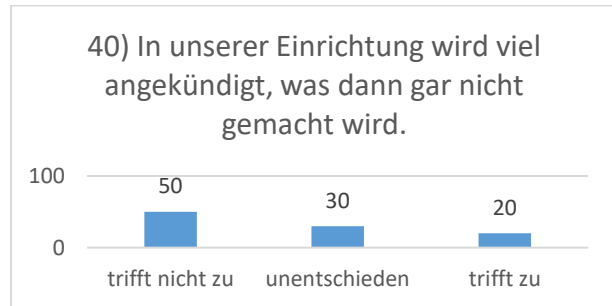
Mitarbeiter:innen



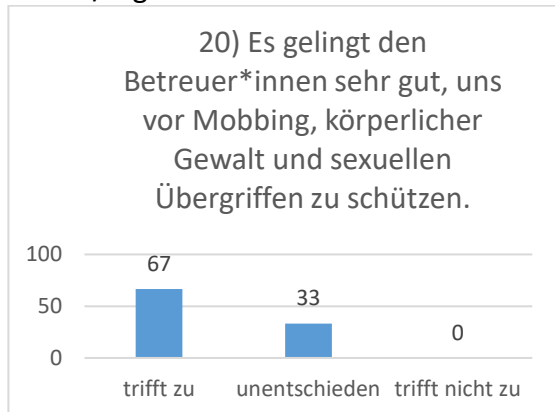
Kinder/Jugendliche



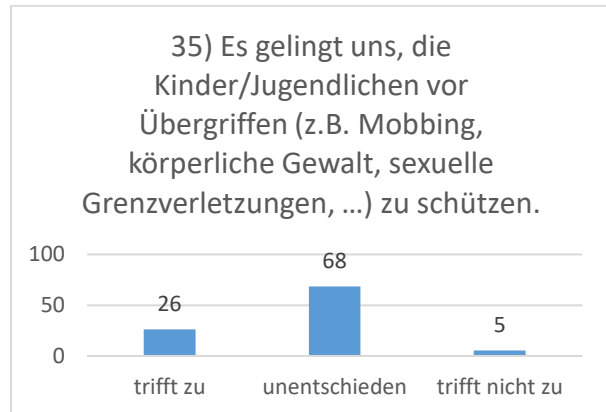
Mitarbeiter:innen



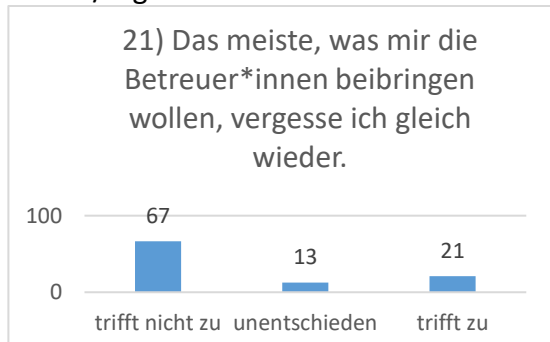
Kinder/Jugendliche



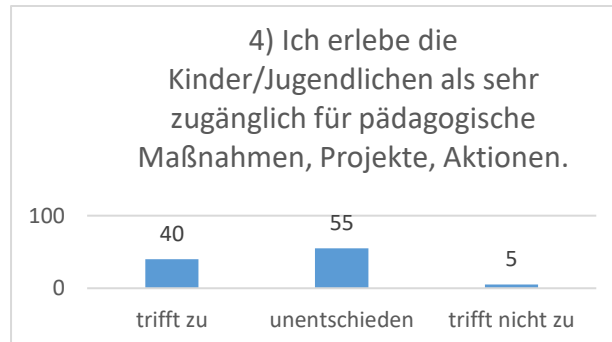
Mitarbeiter:innen



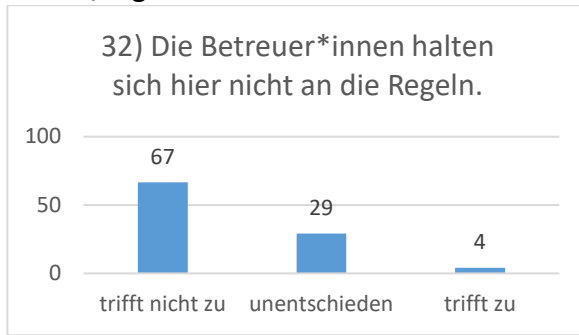
Kinder/Jugendliche



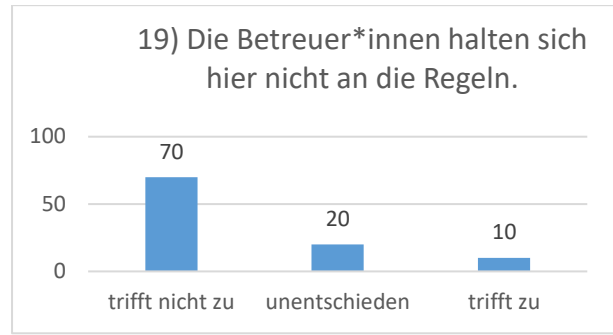
Mitarbeiter:innen



Kinder/Jugendliche

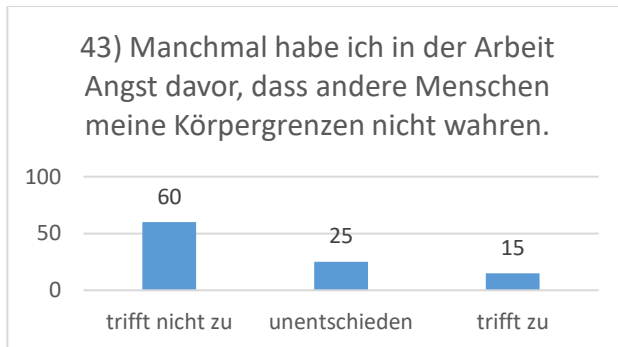
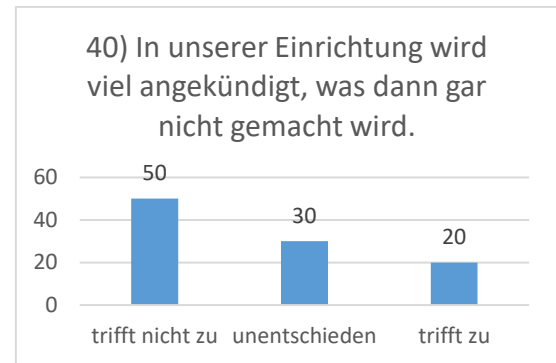
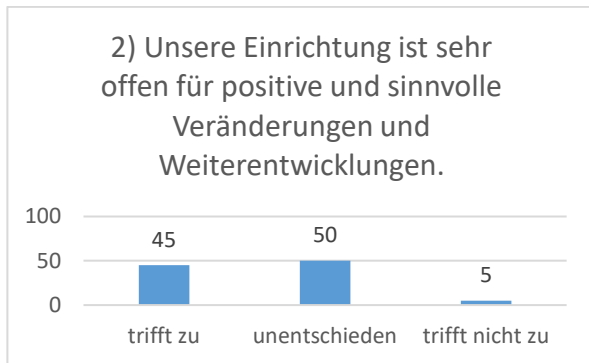


Mitarbeiter:innen

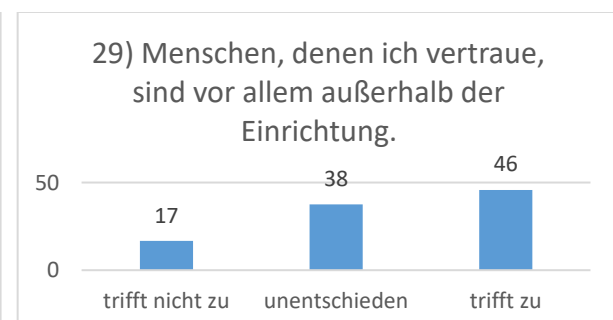
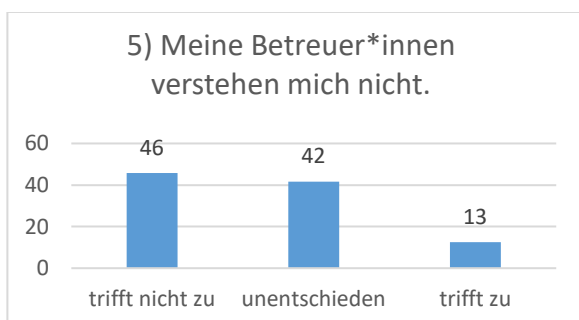


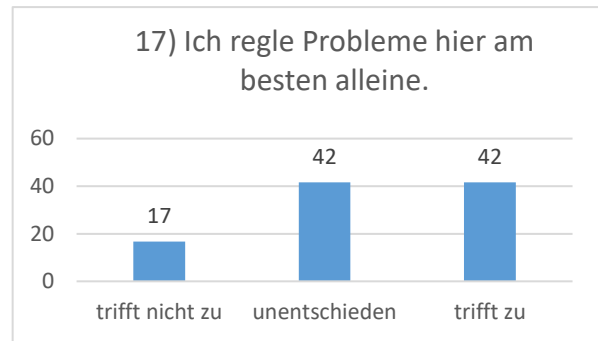
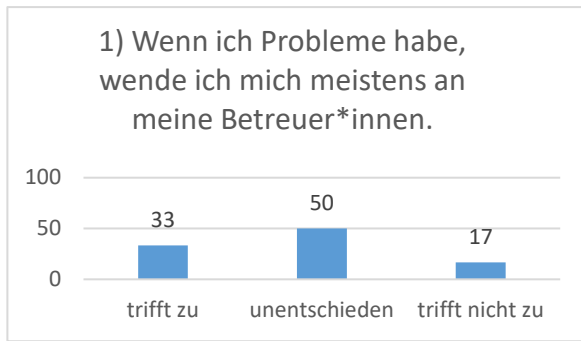
Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse wurden allen Fachkräften sowie den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer Konferenz mit allen Fachkräften wurden die folgenden Aspekte und mögliche Lösungsansätze intensiver diskutiert:



Hinsichtlich der Befragungsergebnisse der Kinder und Jugendlichen wurden die folgenden Aspekte als Ausgangspunkt für zukünftige Veränderungen diskutiert:





Evaluation und Wirkungen

Alle bis hierhin dargestellten Aktivitäten und die daraus entstandenen Ergebnisse verfolgen einen bestimmten Zweck: Sie sollen dazu beitragen, den SkF Freiburg für die Kinder und Jugendlichen der stationären Gruppen zu einem sicheren und entwicklungsfördernden Ort zu machen und als solchen zu bewahren. Sie sollen bestimmte Wirkungen erzielen. Die Frage, wie solche Wirkungen evaluiert, dargestellt oder gar gemessen werden können, ist nicht leicht zu beantworten.

Eine erste Schwierigkeit, die dabei auftritt, ist, dass es nicht möglich ist, einen eindeutigen Zusammenhang zwischen den hier beschriebenen Aktivitäten und dem damit verbundenen Ziel herzustellen: Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher in seiner Zeit in einer der Heimgruppen gut entwickelt und keine Missbrauchs- und Gewalterfahrungen macht, dann muss das nicht an den hier beschriebenen Maßnahmen liegen. Sollte in einem Einzelfall doch etwas passieren, dann bedeutet das im Umkehrschluss nicht, dass die getroffenen Maßnahmen insgesamt nicht wirkungsvoll sind. Kurz: Es ist nicht messbar, wie viele Fälle von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen durch Prävention vermieden werden.

Eine andere Schwierigkeit liegt darin, dass die Wirkungszusammenhänge, das was als mögliche Ursachen für Gewaltvorfälle in Frage kommt, so vielfältig und dynamisch sind, dass sie nicht vollständig erfasst werden können. Es ist ein Zusammenspiel aus strukturellen, individuellen, situativen und interaktiven Faktoren, die weder abgebildet noch vorhergesagt und auch nicht alle aktiv beeinflusst werden können. Eine konzeptionelle und vollständige Erfassung aller möglicher Wirkungszusammenhänge, die ursächlich für Gewaltvorfälle sein können, ist nicht möglich.

Eine Möglichkeit unter diesen Voraussetzungen ist, sich erst gar nicht mit Wirkungen zu befassen: Das Beste wollen und darauf vertrauen, dass es auch eintritt. Ein anderer Weg ist, etwas von den Zusammenhängen, die entweder bereits gut untersucht sind, die sich als zwar unvollständige aber zentrale Wirkfaktoren herausgestellt haben oder die mindestens plausibel erscheinen, zusammenzutragen und für die Evaluation nutzbar zu machen. Konkret bedeutet das folgendes Vorgehen:

1. Entwicklung eines einfachen Wirkungsmodells auf der Basis von wissenschaftlichem Wissen und/oder Erfahrungswissen

2. Identifizieren von Maßnahmen als Ableitungen dieses Wirkungsmodells
3. Entwicklung von Indikatorhypothesen, die Hinweise auf Wirkungen liefern können.

Die Schritte 1 und 2 führten zu den oben aufgezählten Bestandteilen des Schutzkonzeptes. Die Wirkungsannahmen, die diesen Bestandteilen zugrunde liegen, wurden bereits als Schutzaspekte beschrieben. Anhand von drei Beispielen kann dieses Vorgehen veranschaulicht werden.

Risikoanalyse

Wirkannahme: Das Risiko, Gewalt zu erfahren, ist in spezifischen Situationen besonders hoch. Diese Situationen können im Rahmen einer Risikoanalyse identifiziert werden.

Indikatorhypothese: Im Rahmen der Risikoanalyse tauchen bisher wenig oder gar nicht berücksichtigte Risikofaktoren auf.

Wirkung (exemplarisch): Der Hausmeister, der Fahrdienste übernimmt und sich daher regelmäßig in Eins-zu-eins-Situationen mit Kindern befindet, nimmt an dem Basiswissen-Workshop teil.

IPSE-Selbstevaluation

Wirkannahme: Die systematische, alle Mitarbeiter:innen und alle Kinder und Jugendlichen erfassende, Befragung gibt Hinweise auf strukturelle Veränderungsnotwendigkeiten, weil aufgrund der Anonymität auch unbequeme, aber ehrliche Antworten gegeben werden.

Indikatorhypothese: Aus der Auswertung der Befragung ergeben sich unerwartete und „unbequeme“ Ergebnisse.

Wirkungen (exemplarisch): Initiierung eines Projekts zur Überarbeitung der Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen. Bestärkung in der Durchführung eines bereits laufenden Projekts zur Stärkung der Vertrauensbeziehung zwischen Fachkräften und Kinder/Jugendlichen.

Schulungen und Workshops zu den Themen *Basiswissen sexuelle Entwicklung/sexuelle Gewalt und Nähe-Distanz* für alle Fachkräfte

Wirkannahme: Mehr Wissen über die und ein enttabuisierter Umgang mit der sexuellen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen seitens der Fachkräfte trägt dazu bei, den Kindern und Jugendlichen einen selbstbewussteren Umgang mit Sexualität zu vermitteln, sie über Risiken aufzuklären und verringert somit letztlich die Gefahr, Opfer sexueller Gewalt zu werden

Indikatorhypothese: Mit Hilfe eines geeigneten Evaluationsinstruments (Doku-Buch) lässt sich der erste Schritt der Wirkannahme abbilden: Die Fachkräfte setzen sich mit den Workshop-Themen auseinander und erweitern ihr Wissen und ihr Bewusstsein im Umgang mit dem Thema.

Wirkung (exemplarisch): Die Auswertung der Doku-Bücher zeigt, dass es insgesamt intensive Auseinandersetzungen mit den Workshop-Themen gab. Wenn die Wirkannahme stimmt, dann ist das ein Beitrag zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Verwendete und weiterführende Literatur

Allroggen, M.; Gerke, J.; Rau, T.; Fegert, J. M. (2016): Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Ulm.

Allroggen, M.; Gerke, J.; Rau, T.; Fegert, J. M. (2018): Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche: eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte. 1. Auflage. Göttingen: Hogrefe.

Bütow, B. (2012): Sexuelle Gewalt in der Heimerziehung. Ein Versuch, die pädagogische Kategorie des Vertrauens in die Analyse einzuführen. In: Zeitschrift für Pädagogik 58, S. 824–836.

Derr, R.; Hartl, J.; Mosser, P.; Eppinger, S.; Kindler, H. (2017): Kultur des Hinhörens: Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, zentrale Ergebnisse: Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut.

Ethikkomitee des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e.V. (2019): Leitlinien Sexualität und deren Gestaltungsbedingungen in der Caritas. Bamberg: Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Fegert, J. M. (Hrsg.) (2015): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“: Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa.

Goertz, S. (2021): Kirche soll Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit gerecht werden. In: neue caritas, S. 20–22.

Helfferrich, C.; Kavemann, B.; Kindler, H.; Nage, B.; Schürmann-Ebenfeld, S. (2019): Re-Viktimisierung nach sexuellem Missbrauch in einer Hochrisikogruppe: Ergebnisse einer Mixed Methods Studie bei Mädchen und jungen Frauen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. In: Wazlawik, M.; Voß, H.-J.; Retkowski, A.; Henningsen, A.; Dekker, A. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 55–69.

Henningsen, A.; Tuidier, E.; Timmermanns, S. (Hrsg.) (2016): Sexualpädagogik kontrovers. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Kavemann, B.; Harthun-Palmowski, B.; Nagel, B.; Schürmann-Ebenfeld, S.; Wagner, S. (2016): Sexualpädagogik mit Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben? Ja, bitte! Freiburg, Berlin und München: Eine Veröffentlichung des Forschungsprojekts „Prävention von Re-Viktimisierung bei sexuell missbrauchten jugendlichen Mädchen in der stationären Jugendhilfe (PRÄVIK)“ – gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Kavemann, B.; Nagel, B. (2018): Fortbildung als wesentlicher Bestandteil der Prävention von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Kindler, H.; Derr, R. (2017): Sexueller Missbrauch im Forschungsfokus. In: DJI Impulse: Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts Nr. 116, S. 4–9.

Koch, J.; Lips, A.; Van Santen, E.; Schröer, W.; Seckinger, M.; Erzberger, C.; Herz, A. (2019): Sozialstatistische Grundlage sozialer Teilhabe von Care Leaver*innen in Deutschland. Datenreport auf der Basis der Erziehungshilfeforschung und repräsentativer Paneluntersuchungen. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

Linke, T. (2020): Sexuelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe die Bedeutung von Vertrauenskonzepten Jugendlicher für das Sprechen über Sexualität in pädagogischen Kontexten.

Mantey, D. (2020a): Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in der Heimerziehung Jugendliche individuell begleiten.

Mantey, D. (2020b): Sexualerziehung in Jugendwohngruppen. In: Sozial Extra 44, S. 310–314.

Maschke, S.; Stecher, L. (2018): Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz.

Retkowski, A.; Treibel, A.; Tuiden, E. (Hrsg.) (2018): Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Rieske, T. V.; Scambor, E.; Wittenzellner, U. (2018): Aufdeckungsprozesse – Dimensionen und Verläufe. In: Retkowski, A.; Treibel, A.; Tuiden, E. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Rusack, T. (2015): Küssen verboten? In: Sozial Extra 39, S. 25–27.

Sexualität und Pädagogik in den HzE (2015). Verschiedene Beiträge, Forum Erziehungshilfen, Heft 2.

Sexualpädagogik (2015). Verschiedene Beiträge, Sozialmagazin Heft 1-2.

Voß, H.-J. (2019): Sexuelle Bildung in Einrichtungen interkulturelles und intersektionales Rahmenkonzept.

Witz, C.; Mengedoth, R.; Jannink, H. (2020): Zusammen geht mehr: Sexuelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe partizipativ weiterentwickeln. In: Dialog Erziehungshilfe, S. 51–55.

Wolff, M.; Schröer, W.; Fegert, J. M.; Rörig, J.-W. (Hrsg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.